

Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

im Rahmen der Jugendförderung

2024

Inhalt

Einleitende Worte	2
1. Rechtlicher Rahmen	4
2. Stufen der Beteiligung	7
3. Zur Ausgangslage im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	8
3.1 IST-Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Jugendförderung des Landkreises	8
3.2 Betrachtung des Ist-Standes in den Kommunen	11
3.3 Ist-Stand bei der direkten Arbeit mit der Zielgruppe	15
3.3.1 Sozialarbeit an Schule.....	16
3.3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit (MKJA, KJFZ)	17
3.3.3 Ergebnisse des Kreisjugendforums (08. September 2023).....	19
4. Gelingensfaktoren und Handlungsaufträge für die Jugendförderung	24
4.1 grundlegende Gelingensfaktoren	24
4.2 Gelingensfaktoren und Handlungsaufträge für die Fachkräfte und das Fachamt	28
5. Evaluation und Qualitätssicherung	31
Anlagenverzeichnis	34
Anlage 1 Merkmale guter Kinder und Jugendbeteiligung vor Ort	34
Anlage 2 Checkliste zur Konzepterarbeitung	37
Anlage 3 Beteiligungsformate und Methoden	40
Anlage 4 Weiterführende Literaturempfehlungen.....	51
Anlage 5 Fördermöglichkeiten	53
Anlage 6 Weiterbildung, Fortbildungs- und Beratungsstellen	54
Anlage 7 Ergebnisse der Fachkräfte aus der Konsultationsphase	55

Einleitende Worte

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Fachkräfte,

junge Menschen haben das Recht, beteiligt zu werden und teilhaben zu können – sie sind Teil der Gesellschaft und sollen ihren Platz darin selbstbestimmt finden können. Die Beteiligung der Zielgruppe und der unterschiedlichen Akteure in der Jugendhilfe sicherzustellen, ist daher eine Querschnittsaufgabe für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die an dieser Stelle unter dem Begriff Jugendförderung zusammengefasst sind, haben den Auftrag, jungen Menschen Angebote zu machen, die sie in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Subjekten unterstützen (SGB VIII §§ 1, 11). In diesem Zusammenhang sollen Beteiligungserfahrungen und außerschulische Bildungsarbeit junge Menschen befähigen, sich ihre Lebenswelt anzueignen, eine eigene Werteorientierung zu finden und soziale Anerkennung zu erfahren. Sowohl Selbstbestimmung und Mitbestimmung, als auch Eigenverantwortung und soziale Mitverantwortung sind jeweils zwei Seiten desselben Bildungsinhaltes. Hierfür sollen Angebote der Jugendförderung an den Interessen von Heranwachsenden anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sein.

Die Beteiligung junger Menschen bringt einen großen Mehrwert mit sich: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Prozesse kennen und verstehen. Die Bildung ihrer Mündigkeit, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit wird ebenso wie das politische Interesse allgemein gefördert. Gleichzeitig wird damit die Resilienz gegenüber demokratiefeindlichen Bestrebungen oder gefährdenden Einflüssen (§14 SGB VIII) gestärkt. Indem man Kinder und Jugendliche in ihren Forderungen hört und ernst nimmt, vermittelt man ihnen, dass sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können und stärkt dadurch ihre Selbstwirksamkeit.

Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße von politischen Entscheidungen betroffen, die zukunftsweisend für die Gesellschaft sind. Umso wichtiger ist es für Kommunen, Einsichten in die Anliegen, Wünsche und Bedarfe von jungen Menschen vor Ort zu erhalten. Die Einbindung in Entscheidungsprozesse erhöht die Identifikation mit und den Bezug zur eigenen Kommune und kann damit Bleibeperspektiven eröffnen. Allgemein sorgen Beteiligung und Mitbestimmung für ein tieferes Verständnis der kommunalpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus haben gerade junge Menschen oft einen offeneren Blick auf Sachverhalte und können

damit neue und ungewöhnliche Ideen einbringen, was der Anstoß für innovative Konzepte sein kann.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit seiner enormen Fläche bringt dabei besondere Herausforderungen mit sich. Um Beteiligung zu ermöglichen, muss diese hier direkt vor der Haustür – im eigenen Dorf, in der Schule und in der Freizeiteinrichtung – beginnen, jedoch auch auf kreispolitischer Ebene möglich gemacht werden.

Mit der gültigen Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – rückt neben dem Anliegen, Hilfe aus einer Hand zu leisten, auch Beteiligung als zentrale Aufgabe einmal mehr in den Fokus. Infolgedessen schreibt der aktuell gültige Jugendförderplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Gründung einer Steuerungsgruppe Beteiligung und die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes als expliziten Handlungsauftrag vor. Ausgehend vom Amt für Familien und Jugend hat sich diese Steuerungsgruppe gegründet und einen ersten Aufschlag eines Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendförderung entwickelt. Die Prozessbegleitung durch das ARGO-Team wurde aus den Beratungsmittelfonds des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg finanziert.

Das vorliegende Konzept verfolgt das Ziel, Partizipation durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Fachkräften voranzubringen und konzeptionell zu verankern. Es dient als richtungsweisendes Instrument für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen und benennt dabei konkrete Handlungsaufträge für alle im Bereich der Jugendförderung tätigen Akteure im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Darüber hinaus wurden in der Anlage wertvolle Tipps, Arbeitshilfen und Definitionen zusammengestellt.

Zusammenfassend ist dieses Beteiligungskonzept mit dem Jugendförderplan und dem Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung ein Teil der Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Leistungen der Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

In folgenden Prozessen soll die Konzeptentwicklung ausgeweitet werden, um so in den nächsten Jahren den gesetzlichen und institutionellen Ansprüchen in allen Bereichen gerecht zu werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle am Prozess Beteiligten. Lassen Sie uns nun gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.



Kristina Borrock

Leiterin des Amtes für Familien und Jugend

1. Rechtlicher Rahmen

Mit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention 1992 in Deutschland wurden einschlägige Mitbestimmungsrechte von jungen Menschen gesetzlich verankert. Auf Bundesebene sind diese Rechte nicht nur im Grundgesetz, sondern speziell im Sozialgesetzbuch VIII und dessen Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) niedergeschrieben.

Das Schaubild gibt einen Überblick, wie Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verfasst ist. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

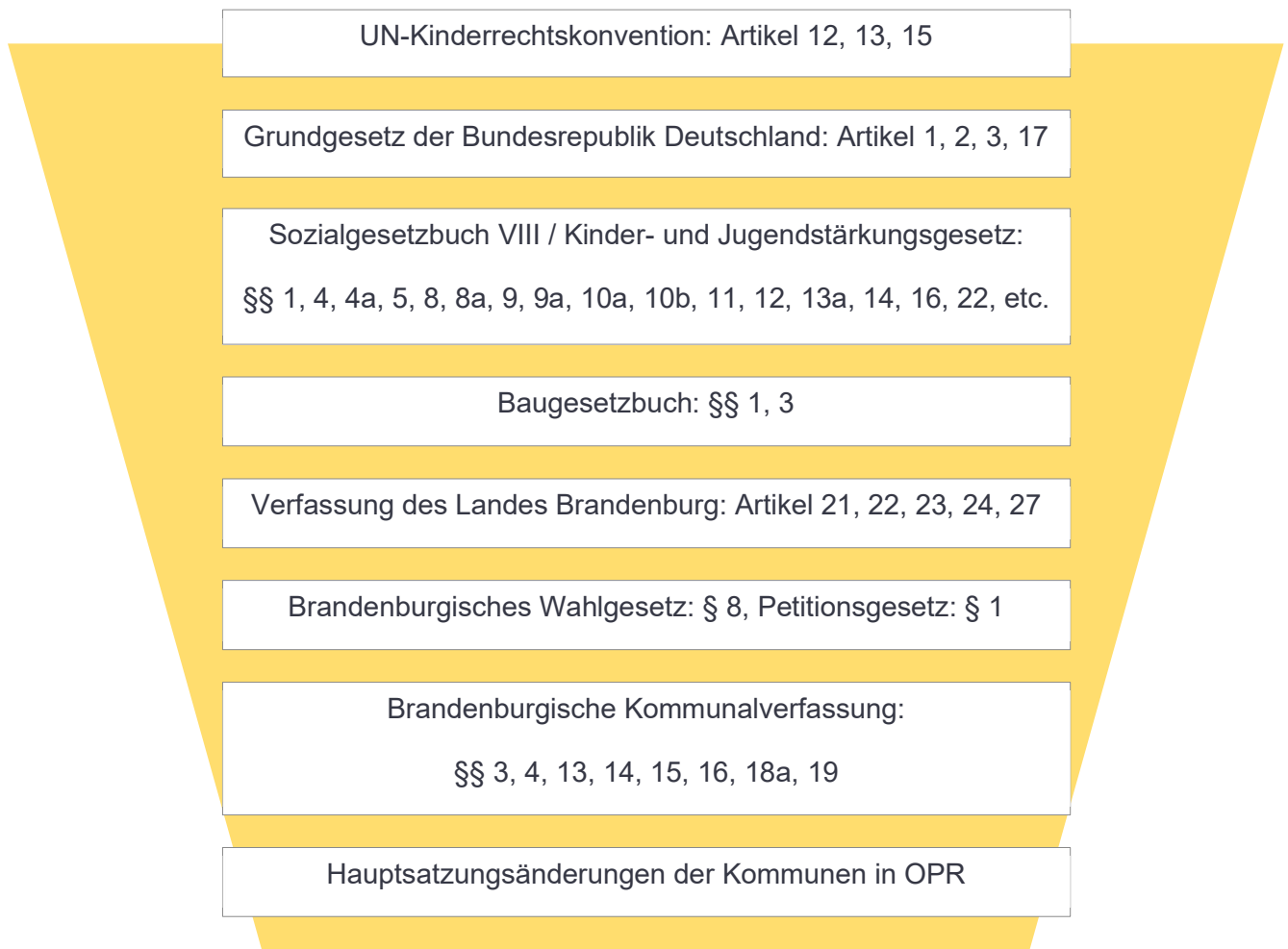


Abbildung 1: gesetzlicher Überblick, eigene Darstellung

Die im Beteiligungskontext für die Jugendhilfe nach SGB VIII einschlägigen Paragraphen sind:

- ❖ § 1 – Selbstbestimmung sowie gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und erleichtern
- ❖ § 4 – Förderung der freien Jugendhilfe und Stärkung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

- ❖ § 4a – Partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und selbstorganisierten Zusammenschlüssen
- ❖ § 8 – Altersgerechte und dem Entwicklungsstand entsprechende Beratung und Beteiligung an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe – Aufklärung zu Rechten
- ❖ § 9 – Benachteiligungen abbauen und unterschiedliche Lebenslagen anerkennen, Vielfalt der Geschlechter und Gleichberechtigung der Geschlechter anerkennen und fördern, sowie gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen sicherstellen, Barrieren abbauen

Für die Aufgaben der Jugendhilfe, die in diesem Zusammenhang als Jugendförderung bezeichnet werden, sind speziell folgende Paragraphen des SGB VIII ausschlaggebend:

- ❖ § 11 Jugendarbeit – Schaffung von Angeboten, die zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen – von jungen Menschen mitbestimmt, mitgestaltet und ihren Interessen entsprechend, sowie für alle zugänglich (Inklusionsgedanke) sind – dies betrifft sämtliche Bereiche der außerschulischen Bildung, der Sport- und Freizeitgestaltung, sowie Jugendberatung, Jugenderholung und die internationale Jugendarbeit
- ❖ § 12 – Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen und deren eigenverantwortliche Tätigkeiten, die Ausdruck der Anliegen und Interessen der jungen Menschen sind und die diese vertreten
- ❖ § 13 – Jugendsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in Form von sozialpädagogischen Hilfen in den Bereichen der schulischen und beruflichen Bildung, sowie Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration
- ❖ § 13a – Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule
- ❖ § 14 – Schaffung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die junge Menschen (und deren Eltern und Erziehungsberechtigte) zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit befähigen, um sich vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können

In der Zusammenschau der Paragraphen wird deutlich, dass Befähigung zur Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme, gesellschaftliche Teilhabe und der Präventionsansatz als gesetzliche Aufträge der Jugendhilfe Hand in Hand gehen.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist darüber hinaus nach den §§ 79 und 79a SGB VIII in der Planungs- und Gesamtverantwortung, um die Aufgaben nach § 2 SGB VIII zu erfüllen und deren Qualität zu überprüfen.

Kinder und Jugendliche bilden eine gesellschaftliche Gruppe, für die Mitbestimmung besonders erschwert ist – beispielsweise durch das Mindestwahlalter, fehlendes Wissen um die eigenen Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Verwendung von nicht kind- oder jugendgerechter Sprache. Sie benötigen daher Impulse durch Erwachsene, um ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Es bedarf eigener Formate, damit junge Menschen mit ihren Ideen und Anliegen zu Wort kommen. Diese müssen unkompliziert, spielerisch und voraussetzungsfrei sein.

Dieser Bedarf wurde durch die Gesetzgebung erkannt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe ist im SGB VIII verankert. Sie hat demnach für den Bereich der Jugendförderung zu erfolgen und ist somit kein KANN, sondern ein MUSS. Demzufolge sind im Bereich der Jugendförderung in den letzten Jahren unterschiedliche Beteiligungsstrukturen entstanden. Diese Strukturen unterscheiden sich sozialräumlich jedoch miteinander sehr. Es bedarf demnach eine Analyse und Bewertung der bereits bestehenden Strukturen. Daraus wiederum ergeben sich zum einen Standards sowie zum anderen Aufträge für den Bereich, die konzeptionell zu verankern und folglich verbindlich für alle im Bereich der Jugendförderung tätigen Personen sind.

2. Stufen der Beteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist die aktive Mitwirkung bei Entscheidungen und der Umsetzung von Projekten. Theoretisch lassen sich verschiedene Stufen von Beteiligung unterscheiden:



Abbildung 2: Stufen der Beteiligung, Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung, in: starkimland.de, letzter Zugriff 10. April 2024

3. Zur Ausgangslage im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch den Bereich der Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin besteht seit vielen Jahren. Der Leitgedanke der Beteiligung wird sowohl in den Jugendförderplänen als auch im Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung thematisiert. Die Fachkräfte der Jugendförderung sowie der Bereich Jugendförderung der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin setzen daher ebenso seit vielen Jahren Beteiligungsaspekte in der täglichen Arbeit um. Dafür existieren bereits unterschiedliche Instrumente. Nichtsdestotrotz wird die partizipative Jugend(sozial)arbeit im Landkreis reell unterschiedlich gelebt. Ziel ist es, einheitliche Standards für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich der Jugendförderung zu schaffen sowie verbindliche Handlungsaufträge zu formulieren.

3.1 IST-Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Jugendförderung des Landkreises

Das Amt für Familien und Jugend des Landkreises Ostprignitz-Ruppin trägt die Verantwortung für die Erstellung eines Jugendförderplans nach § 24 AGKJH korrespondierend zum Haushaltsplan für die jeweilige Förderperiode. Der Jugendförderplan 2024-2025¹ beschreibt Beteiligung der verschiedenen Ebenen als einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe, sowie die Maßnahmen, die zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis wirken.

¹ Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Amt für Familien und Jugend: *Jugendförderplan 2024-2025*. BV2023-0635. S. 47-54.

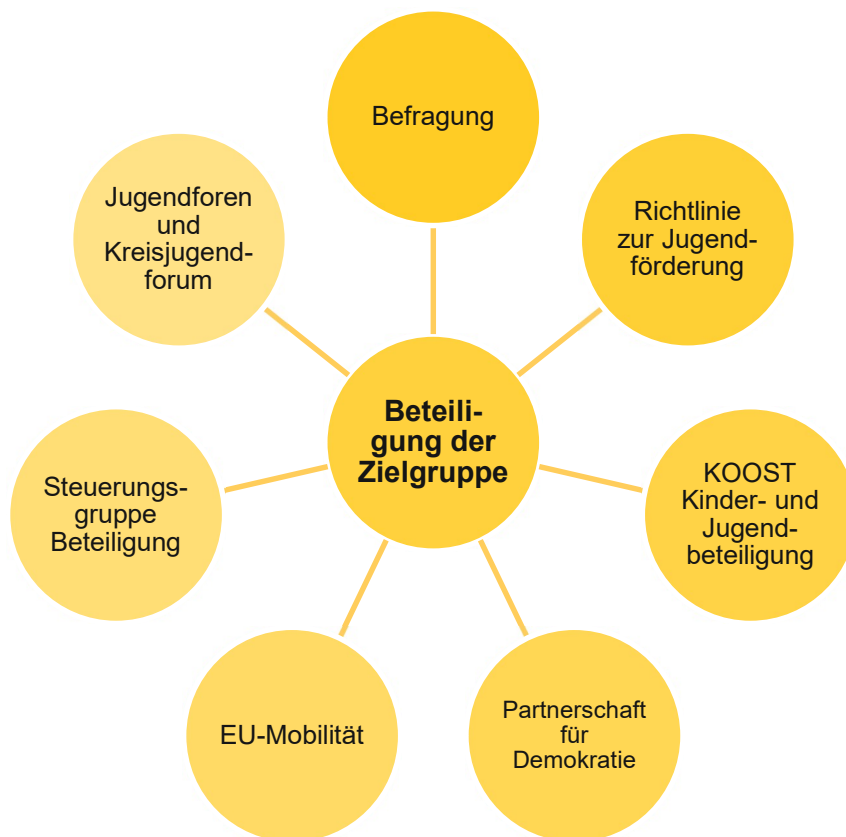


Abbildung 3: Beteiligungsformate der Zielgruppe, eigene Darstellung

Im Juli 2019 wurde die **Stelle zur Koordinierung der Kinder- und Jugendbeteiligung** im Landkreis Ostprignitz-Ruppin geschaffen. Ziel der landkreisweit wirkenden Stelle ist, kommunale und landkreisweite Beteiligungsprozesse auf- und auszubauen, diese zu etablieren sowie Fachkräfte, Verwaltung, Schule und Politik für die Notwendigkeit der Beteiligung zu sensibilisieren.

Als weitere wichtige Ressource wirken die Kreismittel im Rahmen des Sozialraumbudgets und der **Richtlinie zur Jugendförderung** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Ein großer Schwerpunkt und somit Bewilligungsvoraussetzung ist seit der Evaluierung 2020 die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Antragsstellung sowie Projektdurchführung.

Seit 2019 wirkt außerdem die Arbeitsgruppe **Grenzüberschreitende Jugendmobilität** basierend auf einem Modellprojekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Landkreis. Erste Projektumsetzungen grenzüberschreitender Begegnungen nach Finnland, Schweden, Tschechien und dem Partnerlandkreis Coesfeld, sowie die Erarbeitung eines landkreiseigenen Konzeptes haben unter Beteiligung von Fachkräften und Trägern stattgefunden. Ein großer Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung der interessierten Kinder und Jugendlichen. Sie sollen

in die Planung und Umsetzung angedachter Vorhaben aktiv einbezogen und die durchgeführten Projekte auf der Grundlage der Interessen, Fragen und Ideen der jungen Menschen mit ihnen gemeinsam entwickelt werden.

Ein weiterer Beteiligungsprozess auf Landkreisebene ist die 2021 erstmals durchgeführte **Befragung der Kinder und Jugendlichen** in Form eines Online-Fragebogens, dessen Ergebnisse in die Erstellung des aktuellen Jugendförderplans einfließen. Die Befragung wird im Zuge eines jeden Jugendhilfeplanungsprozesses wiederholt.

Im Landkreis wurden zwischen 2018 und 2023 vier **Kinder- und Jugendkoordinationen** geschaffen. Diese wirken in den Sozialräumen Neuruppin, Rheinsberg, Kyritz und Wusterhausen. Ihnen kommen vor allem strategische und qualitätssichernde Aufgaben zu, indem sie z.B. ein kommunales Beteiligungskonzept entwickeln und qualitätssichernd mit allen anderen Fachkräften der Kommune vernetzend tätig werden, um den Sozialraum in Richtung einer kinder- bzw. jugendfreundlichen Kommune weiterzuentwickeln.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat seit 2015 die lokale **Partnerschaft für Demokratie** (PfD) eingerichtet. Finanziert wird das Projekt über Bundes- und Kreismittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“. Die Leitziele des Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie in Ostprignitz-Ruppin sind neben der Etablierung einer Willkommens-Kultur und der Abwehr extremistischer Tendenzen im Landkreis, vor allem die Förderung von demokratiebildenden und demokratiestärkenden Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich, sodass auch diese Mittel verstärkt der Zielgruppe der Jugendförderung zugutekommen. Neben dem Aktions- und Initiativfonds existiert hier ein gesonderter Jugendfonds, der ausschließlich für Projekte von, mit und für Kinder und Jugendliche vorgesehen ist. Zwischen 2015 und 2021 wurden die Mittel auf einem **Jugendforum** vergeben, dass ein bis dreimal jährlich stattfand. Ende 2021 wurde eine Strategie erarbeitet, die Jugendfondsmittel auf die zehn Kommunen per Einwohnendenschlüssel der unter 27-Jährigen aufzuteilen, damit eine stärkere sozial-räumliche Wirkung entfaltet werden kann. Im Jahr 2022 erhöhte sich die Fondssumme außerdem von 15.000,- € auf 30.000,- €. Ziel ist es, ein System aus Jugendgremien und Fachkräften, die als Multiplikator:innen im Sozialraum wirken, zu entwickeln. Als Ergänzung hierzu wird weiterhin ein **Kreisjugendforum** vorgehalten, welches die Möglichkeit bietet, kreisweite Beteiligungsthemen, aktuell z.B. das vorliegende Konzept, zu behandeln und welches als Austauschformat dient.

Im Rahmen des in 2021 durchgeführten Jugendhilfeplanungsprozesses hat sich der Auftrag zur Etablierung einer temporären **Steuerungsgruppe Beteiligung** ergeben. Diese wurde bereits Ende 2021 gegründet und durch Vertreter:innen des Projektes Organize, den Mitarbeiterinnen des Mobilen Integrationsteams, der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft

für Demokratie, der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Vertreterinnen des Bereiches Jugendförderung der Kreisverwaltung besetzt. Für thematische Ergänzungen unterstützten auch punktuell Kinder- und Jugendkoordinator:innen. Ziel der Steuerungsgruppe war zum einen die beschriebene Neuausrichtung des Jugendfonds sowie die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes für den Bereich der Jugendförderung.

Anhand eines Kreisentwicklungskonzeptes 2035+ arbeitet der Landkreis darüber hinaus an einer zukunftsweisenden Version, bei der die Öffentlichkeits- und auch die Jugendbeteiligung grundlegende Elemente darstellen. In einer Jugendwerkstatt am 29. Juni 2023 in Kyritz haben junge Menschen in interaktiven Formaten u.a. die Themen Verkehr und Mobilität, Freizeitgestaltung, Sauberkeit, Umweltschutz und berufliche oder die Ausbildung betreffende Zukunftsperspektiven diskutiert. Im Workshop ‚Kreativmarkt‘ wurden u.a. innovative Ideen zur Gesundheitsversorgung auf dem Land entwickelt und sich für mehr Umweltschutz ausgesprochen.

3.2 Betrachtung des Ist-Standes in den Kommunen

Die zehn Kommunen in Ostprignitz-Ruppin bilden die zehn Sozialräume, in denen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen dezentral anhand verschiedener offener und projektbezogener Beteiligungsformate bereits seit 30 Jahren gelebt wird.

Wichtige Unterstützung im Anschub von Jugendbeteiligungsprozessen in den Kommunen bietet außerdem seit 2020 das Demokratie leben!-Projekt Organize der DGB-Jugendbildungsstätte, welches beratend und in prozesshafter Begleitung zum § 18a BbgKVerf tätig ist. Organize sensibilisiert zur Bedeutung und Verpflichtung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen und unterstützt bei der Ausarbeitung von Beteiligungskonzepten. Auch wenn die Zielgruppe hier Politiker:innen, Ortsvorstehende und/oder Stadtverordnete sind, ist die Schaffung einer nachhaltigen Struktur die Basis, um Mitwirkungsrechte junger Menschen in ihrem Sozialraum zu verankern.

In Neuruppin – der Kreisstadt Ostprignitz-Ruppins – gibt es mit den Jugendfreizeitzentren JFZ-Alte Brauerei und dem Mittendrin, Orte, die seither partizipativ arbeiten und großen Wert auf Gremienarbeit in Form von Aktiven-Plena, AGs oder Orga-Gruppen für Aktivitäten und die Einbindung von jungen Menschen, beispielsweise Freiwilligendienstleistende oder Praktikant:innen in den Alltagsbetrieb legen. Aus dem Mittendrin entstanden viele Projektideen für den Jugendfonds, z.B. ein Awareness-Workshop, ein DJ-Workshop, der Bau einer Außenküche und ein regelmäßiges Yoga-Angebot. In Neuruppin arbeitet seit 2019 ein Jugendbeirat, der als Schnittstelle zwischen Kommunalpolitik und der Lebenswelt der jungen Menschen fungiert und für die politischen Gremien in jugendpolitischen Fragen ansprechbar ist. Die Kinder- und Jugendkoordination begleitet den Beirat. Darüber hinaus organisiert die Kommune thematische Jugendforen – z.B. zur Städte-

und Verkehrsplanung. Die Idee ist zukünftig ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten. Spannende Neuerungen sind die Festivals, die durch Vorschläge in den Bürger:innenhaushalten von Neuruppin und Kyritz erstmalig umgesetzt werden konnten.

Das durch den JFZ e.V. organisierte JKF – Jugendkulturfestival (7.-8. Juli 2023) in Neuruppin bot eine Bühne für musikalische Newcomer verschiedener Genres und DJs, Workshops und regionale Verköstigungen an zwei Tagen.



Auf dem Teenspirit in Kyritz (16. September 2023) gab es 14 Stunden lang ein vielfältiges Programm mit bekannten Influencern, Workshops, aber auch eine familienfreundliche Kids-world. Bis 2 Uhr nachts wurde getanzt. Im Vorfeld traf sich die Steuerungsgruppe bestehend aus Schülerinnen und Schülern von zwei Kyritzer Oberschulen wöchentlich und wurde durch Fachkräfte des Mehrgenerationenhauses und Freiwilligen der Kommune unterstützt. Neben der Finanzierung über die Bürger:innenhaushalte der Städte flossen hier auch Jugendfonds-Mittel in die Umsetzung der Festivals.





Auch in Fehrbellin gab es ein Kinder- und Jugendfestival (14. April 2023) – dieses wurde zwar im kleineren Rahmen, aber nicht weniger wirkungsvoll umgesetzt und war der Auftakt für das Jugendforum i.R.d. Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie am 28. April, auf dem die Projekte „Schulkiosk“ für die Grundschule Wustrau und „Chillecke“ für den Jugendclub Fehrbellin abgestimmt wurden. Im Rahmen der Sozialarbeit an Schule an den zwei Grundschulen und einer Oberschule werden der Klassenrat umgesetzt und regelmäßig Angebote zum Sozialen Lernen gemacht.

In der Kleeblattregion Neustadt und Wusterhausen/Dosse hat sich 2023 eine Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung gegründet, um dort die Mittel des Jugendfonds bei einem Jugendforum zu vergeben. Drei Projekte wurden abgestimmt: ein Selbstverteidigungskurs, ein „Barfußpfad im Arboretum“ und Mittel zur Erneuerung von Sitzbänken für den Jugendclub Neustadt. Die Konstituierung eines festen Jugendgremiums für die Region wird weiterverfolgt. Im Jugendclub Dreetz wurde ein Clubrat gegründet. Wichtig war den Jugendlichen dabei, dass Vertreter:innen von mehreren Schulen und verschiedenen Alters im Rat vertreten sind.

In Wittstock/Dosse kann man auf eine lange Tradition der Demokratiewerkstätten zurückblicken. Seit zehn Jahren ist dieses Format jeweils viermal jährlich der Motor, um nachwachsende Schüler:innen/Generationen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuklären, Projektideen und Vorschläge für den Sozialraum zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten. In Wittstock gibt es als Alleinstellungsmerkmal im Landkreis ein Team von Jugendbeauftragten, die über eine an den Schulen organisierte Wahl im September 2022 legitimiert sind. Durch den Jugendfonds der Pfd werden im Wittstocker Jugendzentrum Alte Schlosserei neue Gruppenspiele, Tischtennis- und Billardzubehör angeschafft, um gemeinsam Turniere auszurichten. Außerdem soll eine Werkstatt für Fahrradreparaturen und Holzarbeiten aufgebaut werden. Weitere Projekte laufen unter dem Titel „Ferienprogramm“ und „Austausch verschiedener Jugendkulturen und Förderung der Kreativität“.

In Lindow am westlichen Rand Ostprignitz-Ruppins gelegen, gibt es bereits seit 2014 einen Jugendbeirat, der durch den im November 2022 installierten Kinderbeirat ergänzt wird und so für alle Altersgruppen ein entsprechendes Mitwirkungsgremium im Sozialraum vorhanden ist. Im Laufe des Jahres finden in Lindow mehrere kleinere und eine große Beteiligungswerkstatt

statt. Auf den Kleineren werden fortlaufend Projektideen entwickelt, Aktivitäten abgestimmt und die Jugendfondsmittel vergeben. Bei der großen Beteiligungswerkstatt berichten Vertreter:innen des Kinder- sowie des Jugendbeirats über ihre Arbeit. Die Aktivitäten, Projekte und Ausflüge in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Lindow werden von den jungen Besuchenden von der Ideenlegung bis zur organisatorischen Umsetzung mitbestimmt. Jugendliche Multiplikator:innen sind eine wichtige Stütze der Jugendarbeit und erhalten durch die Jugendleitercard-Schulung (JuLeiCa) auch pädagogisches Know-How. Die Arbeit der Gremien und Multiplikator:innen wird regelmäßig durch die Fachkraft der MKJA gefeedbackt, um eine Kultur der Wertschätzung zu gestalten und zügig auf mögliche Herausforderungen reagieren zu können. In Kooperation mit der Lindower Grundschule wird außerdem das Projekt Kinderbürgermeister umgesetzt.

In Rheinsberg gibt es einen selbstverwalteten Jugendclub – den Pavillon, der sich in Trägerschaft der SJD – Die Falken befindet, aber durch die MKJA Rheinsberg unterstützt wird, da hier ein Team aus Freiwilligendienstleistenden den Betrieb betreut. Auch die Formate der Demokratiewerkstätten und Jugendforen werden hier bis zu vier Mal im Jahr umgesetzt. Die Projekte „Pimp my Pavillon“ zur Umsetzung kleinerer Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten und die „Kochköpfe Rheinsberg“ wurden 2023 aus dem Jugendfonds finanziert. Weitere Jugendfonds-Projekte im Sozialraum sehen ein Gartenprojekt, einen Graffiti-Workshop und einen Ausflug ins Jump-House vor und stammen von Jugendlichen, die den Jugendclub in Flecken-Zechlin besuchen und aus verschiedenen Ortsteilen kommen.

In Temnitz und Heiligengrabe wurde im Förderzeitraum 2022/23 ein Modellprojekt unter dem Titel „Sozialraumteam“ initiiert. Hierbei bilden die Fachkräfte in den beiden ländlichsten Sozialräumen Ostprignitz-Ruppins ein Team, um sowohl an Schule als auch in der mobilen Arbeit wirken zu können und sich flexibel, gegenseitigen und stärkenorientierten Support zu geben.

In Temnitz hat dies zur Folge, dass die Jugendarbeit in sechs Jugendräumen verbindlicher ausgebaut wurde: im JC Katerbow wurde ein Clubrat gegründet, gemeinsam Clubregeln erarbeitet und auch ein Jugendfonds-Projekt zur Neugestaltung des Raumes in 2022 umgesetzt. 2023 steht nun die partizipative Renovierung des JC Walsleben an. Im Rahmen der Sozialarbeit an Schule wurde in Walsleben ein Schülerparlament gegründet, welches sich bis zu 14-tägig trifft und Themen der Schülerschaft berät und vertritt, sich aktiv an Plänen und Umsetzung von z.B. Schulfesten beteiligt. Das Format des Klassenrates wird in allen Klassenstufen durchgeführt und die Schul- bzw. Klassensprecher:innen erhalten enge Begleitung durch die Sozialarbeiter:innen und nehmen außerschulische Beteiligungsveranstaltungen wie den Auftakt zum Jugendfonds wahr. In Kooperation mit dem Projekt Organize wurde ein Demokratie-Workshop durchgeführt.

In Heiligengrabe hingegen hat sich das Sozialraumteam mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Dorfkümmern erweitert und setzt gemeinsam Veranstaltungen um. Durch eine weitere Fachkraft im Team konnte die Jugendclubarbeit im Ortsteil Zaatze wiederaufgenommen werden. Die Beteiligungsarbeit wurde vor allem im Rahmen von Schule ausgebaut, indem es regelmäßige Interessensabfragen gibt, um erlebnispädagogische Aktivitäten zu planen und indem eine Demokratiewerkstatt für die 5. und 6. Klassen stattgefunden hat. Hier wurden Fragen zur Attraktivität des Sozialraums für Kinder und Jugendliche und deren Zukunftsperspektiven diskutiert. Als Ergebnis wurde ein Film gefertigt, der in Interviews festhält, wie sich die Kinder und Jugendlichen Beteiligung in ihrem Sozialraum vorstellen und was sie sich wünschen. Der Film und die Ergebnisse werden im Bildungsausschuss präsentiert. Darüber hinaus wird die Schülervvertretung gestärkt, indem regelmäßig Schülersprecherseminare umgesetzt werden.

Die vorangegangene Aufzählung der unterschiedlichsten Beteiligungsaktivitäten in den zehn Sozialräumen Ostprignitz-Ruppins zeigt eine vielfältige Landschaft an Formaten, die bedarfsorientiert und unter Beteiligung der Zielgruppe lokal unterschiedlich ausgestaltet wird. An dieser Stelle kann nur ein lückenhafter Einblick gegeben werden, da eine vollumfängliche Aufzählung den Rahmen sprengen würde und die verschiedenen Beteiligungsformate auch ständiger Veränderung unterliegen.

Zukünftig ist eine weitere Stärkung der verfügbaren Mittel durch die Kooperation mit dem LEADER-Programm in der Region vorgesehen. Im Gegensatz zum Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie und dem Sozialraumbudget des Kreises können hier investive Vorhaben gefördert werden. Dies ermöglicht auch bauliche Veränderungen und bedeutet zukünftig noch mehr Spielraum für die Umsetzung der Ideen der jungen Menschen.

3.3 Ist-Stand bei der direkten Arbeit mit der Zielgruppe

In den Arbeitsfeldern der Jugendförderung werden unterschiedliche Formate zur Beteiligung umgesetzt. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird als Selbstverständnis der Arbeit im „Konzept zur Umsetzung der Jugendförderung“ beschrieben und ist demzufolge von allen Fachkräften der Jugendförderung als Querschnittsaufgabe zu leisten. Nichtsdestotrotz haben die Formate eine unterschiedliche sozialräumliche Wirkung in Bezug auf den Auf- und Ausbau einer Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene und / oder auf die existierenden Netzwerke.

Diese Unterschiede waren in 2023 Anlass, gemeinsam in einer Konsultationsphase in Workshops mit den verschiedenen Akteuren zu arbeiten. Die in der Jugendförderung tätigen Fachkräfte sind die Expert:innen in der Praxis ihres Arbeitsfeldes. Von ihnen wurde erarbeitet, was hinsichtlich einer guten Kinder- und Jugendbeteiligung in den jeweiligen Arbeitsfeldern wichtig erscheint und was als Qualitätskriterium gelten kann. Die Fachkräfte der Sozialarbeit an

Schule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ostprignitz-Ruppin haben unter den vier Rubriken

- Haltung
- Praxis
- Struktur
- Grenzen

diese Kriterien diskutiert und Empfehlungen geäußert.

3.3.1 Sozialarbeit an Schule

Im Rahmen des Arbeitsfeldes Sozialarbeit an Schule wurden durch die Fachkräfte Beispiele der bereits bestehenden Beteiligungsformate erarbeitet. Es ist festzuhalten, dass die Sozialarbeit an Schule eine bedarfsorientierte Arbeit ist und sich auch danach gestaltet.

Folgende Angebote zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in der Praxis bereits umgesetzt:

Angebote zum Sozialen Lernen im Klassenverband, um den Grundstein für Partizipation und gewaltfreie Kommunikation zu legen, vorgehalten
regelmäßige und ungezwungene Angebote von Gesprächsrunden
Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung eines Klassenrats sowie Begleitung von AG's und Parlamenten ○ Klassensprecher AG ○ Schulfest AG ○ Schülervertretung, Schülerparlament, o.ä. Formate
kreative und interessenbezogene Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Schulalltag bereichern ○ Inhalte von Projektwochen oder Ganztagsangeboten durch Schülerschaft vorschlagen und abstimmen lassen ○ Schüler-Café ○ gemeinsame Gestaltung der Schulhomepage und / oder Schülerzeitung

Demokratiebildung fördern

- Demokratiewerkstatt
- Streitschlichter und Ordnungsschüler AG begleiten
- Demokratietage
- U16/U18-Wahlen an Schule organisieren

Mit sozialräumlicher Wirkung

- Workshops zur Umsetzung eines Jugendforums
- Projekt #Anbahnen
- Mitwirkung bei Jugendfestivals

3.3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit (MKJA, KJFZ)

Im Rahmen der Arbeitsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden durch die Fachkräfte ebenfalls Beispiele der bereits bestehenden Beteiligungsformate erarbeitet. Es ist festzuhalten, dass gerade in diesen Arbeitsfeldern die Schaffung ‚freier Räume‘ und Orte, die nicht nur für, sondern von und mit jungen Menschen gestaltet werden, stets oberste Bestrebung ist. Dabei sind vor allem die selbstgewählten Orte und Treffpunkte mitzudenken.

Folgende Angebote zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in der Praxis bereits umgesetzt:

Kontinuierliche Beziehungsarbeit als Grundvoraussetzung

Aufklärung und Wissensvermittlung zu Beteiligungsmöglichkeiten

Bildung, Förderung und Begleitung von Jugendgremien und Selbstvertretungen:

- Clubrat
- Aktivenplenum
- Kinder-, Jugendbeirat
- Jugendparlament

Partizipative Projekte und Veranstaltungen:

- Jugendfonds-Projekte
- Demokratiewerkstatt
- Kinder- und Jugendfestival

Projektbegleitung in allen Schritten:

- Idee-Entwicklung
- Antrag
- Teilnahme am Tag der Entscheidung
- Projekt-Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bericht/Evaluation

Projektbegleitung in allen Schritten:

- Idee-Entwicklung
- Antrag
- Teilnahme am Tag der Entscheidung
- Projekt-Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bericht/Evaluation

Mitbestimmung in der Angebotsplanung

- Wöchentliche AG-Planung
- Ferienprogramm
- Feste und andere Aktivitäten

Digitale Umfragen und Abstimmungen durchführen, Soziale Medien nutzen

- Befragungen mit Ergebnispräsentation und Feedbackschleifen durchführen
→ Ergebnisse weiterleiten an Politik & Verwaltung

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass es bereits eine Fülle von verschiedenen Formaten und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis gibt. Die Fachkräfte sind sich einig: eine professionelle und demokratische Grundüberzeugung und die Auffassung, dass

Kinder- und Jugendarbeit nur partizipativ ihre Wirkung erzielen kann, sind Grundvoraussetzungen. Darüber hinaus ist wichtig, in einem verbindlichen Konzept die Mindeststandards und Handlungsaufträge zu formulieren, die allen Akteuren in der Jugendförderung in der täglichen Arbeit begleiten.

3.3.3 Ergebnisse des Kreisjugendforums (08. September 2023)

Ziel der Konsultationsphase war es alle Beteiligten in die Konzeptentwicklung miteinzubeziehen, sodass an dieser Stelle die Meinung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis nicht fehlen darf.

Auf dem Kreisjugendforum, welches Anfang September 2023 in Neuruppin stattgefunden hat, wurden daher junge Menschen aus sieben der zehn Kommunen zu ihren Beteiligungserfahrungen im positiven wie negativen Sinne befragt. Was wünschen sich Kinder und Jugendliche in der Schule und in ihrer Freizeit an Mitwirkungsmöglichkeiten – wo sehen sie Herausforderungen, und wie könnte eine Beteiligung auf Landkreisebene umgesetzt werden? Über diese Themen gab es einen Austausch mit dem Vizelandrat und den jungen Vertreter:innen aus Clubräten und Jugendgremien der Kommunen.

Folgende Ergebnisse wurden durch die beteiligten jungen Menschen zusammengetragen:



positive Beteiligungserfahrungen in Jugendclubs und Jugendarbeit

- # In vielen Projekten gibt es Möglichkeiten zur Selbstbestimmung bei der Projektrealisierung.
- # Es gibt viele Angebote der teilnehmenden Kommunen und teils Clubräte.
- # Die Mitbestimmungsoptionen im Jugendclub werden umfänglich als positiv wahrgenommen, z.B. bei der Gestaltung der Räume, Planungen für das Jahr...
- # Teils werden Jugendclubs auch von Eltern unterstützt, vor allem in kleineren kommunalen Strukturen.
- # Teils werden Clubratssitzungen auch mal von Ortsvorstehenden, Gemeindevertretungsmitgliedern oder Bürgermeister:innen besucht (Temnitz, Wittstock, Neuruppin).
- # Positiv ist auch die Unterstützung durch die Partnerschaft für Demokratie bei Workshopplanungen (Bsp. aus Neuruppin).
- # Ferien- und Begegnungsfahrten (Temnitz, Lindow) werden umfänglich als sehr positiv wahrgenommen.
- # Auch Veränderungen im Dorf, wie die Planung einer neuen Bushaltestelle mit den Raumpionieren kommen gut an.

negative Beteiligungserfahrungen in Jugendclubs und Jugendarbeit

- # Teils sind außerschulische Räumlichkeiten für Jugendliche zu klein
Beispiel Lindow: Hier treffen sich 40-50 KiJu, vor allem im Winter reicht der Platz nicht für Projekte aus.
Aus Denkmalschutzgründen ist zudem die vorhandene kleine Küche nicht nutzbar. Antrag ans Rathaus blieb bisher nicht beantwortet. Schimmel im Keller. Steinhauereiprojekt nur draußen möglich (im Winter zu kalt).
- # Trotz der beliebten Ferien- und Austauschfahrten wünschen sich junge Menschen mehr Mitbestimmung bei der Unterbringung und Verpflegung. Teils wurden im Ausland Essenswünsche nicht berücksichtigt (ohne Schweinefleisch, vegan) und es gibt für die KiJu oft nur die „Holzklasse“ bei der Unterbringung/teils schlechte Qualität.
- # Wenn Kommunen Spielgeräte gesponsert bekommen, haben KiJu in der Regel keine Mitbestimmungsrechte (Bsp. Lindow).
- # Projekte für Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Kommune sind oft zu langwierig, insbesondere in Bezug auf Verwaltung und Mittelverwaltung (Bsp. Wittstock).

negative Beteiligungserfahrungen in Jugendclubs und Jugendarbeit

Projektbevorzugung von Seiten der Stadt: mündliche Absprachen mit KiJu werden aufgekündigt und an andere Investor: innen übertragen (Bsp. Wittstock: Erweiterung des Jugendclubgeländes: Wasserturm statt Lokschuppen).

Innerhalb von Projektplanungen, beispielsweise in einem JC werden teils Machtgefüge aufgrund von Altersstrukturen/Geschlecht nicht ausreichend berücksichtigt (sowohl Jugendliche als auch Fachkräfte), hieraus können Projektdominanzen entstehen: Ältere bekommen ihre Ideen besser durchgesetzt.

Jugendliche machen viele Arbeiten in der Jugendarbeit ehrenamtlich, es fehlt oft an Anerkennung. Arbeit wird so unentgeltlich ausgelagert oder andere Formen von Anerkennung fehlen. BBL wertschätzt z.B. einmal jährlich ihre Ehrenamtlichen (unentgeltlich).

Öffentlicher Protest wird in der Politik wenig ernst genommen, Bsp. Fridays For Future: denn Forderungen werden zwar aufgenommen, aber es finden keine Umsetzungen oder Rückkopplungen an KiJu statt.

Teils gibt es Vorbehalte gegen bestimmte Jugendorte/Klubs. Bsp. NP: Es finden Stundenkürzungen bei einer FK statt: mit nur 20h lässt sich aber viel weniger gute Jugendarbeit umsetzen, die Fachkraft fehlt so oft, spontane Wünsche sind dann nicht machbar. Die Stadt unterstützt das Mittendrin nicht, obwohl es gute Ideen gibt. Das Mittendrin lädt deshalb regelmäßig Stadtverordnete in den JC ein, um Vorbehalte abzubauen.

Wurden an Jugendorten (wie Jugendclubs) schon mal Entscheidungen, an denen ihr gern beteiligt worden wäret, ohne eure Beteiligung getroffen? Wie war das für euch?

Es gibt keine Mitsprache bei der Einstellung von neu angestellten Fachkräften oder Bewährungszeit, Abwahl. Dies wäre jedoch entscheidend, denn diese Stellenbesetzungen sind die einzigen Ansprech- und Vertrauenspersonen für KiJu.

Es braucht mehr Transparenz bei der Themenschwerpunktsetzung für das kommende Jahr, hier wird teils mehr Mitbestimmung gewünscht.

Teils fehlende Kommunikation der Fachkräfte über Mittelverwendung oder FKs beantragen Gelder ohne Rückmeldung/Absprache mit den KiJu.

Junge Menschen wüssten teils gern, wieviel Geld pro Jahr denn zur Verfügung steht und möchten über die Verwendung detaillierter Bescheid wissen (Bsp. NP).

Gibt es noch weitere Methoden, wie ihr an Entscheidungen beteiligt werden wollt?

Bürger:innenhaushalte in jeder Kommune wären toll! Unmittelbare Beteiligung in der Öffentlichkeit.

Abstimmungen wären dabei auch online möglich, hier könnte das Potential der Schüler:innen an Schulen aktiviert werden, Bekanntmachung führt zu mehr Mitbestimmung!

Mitbestimmung an der Gestaltung von Spielplätzen.

Jede Kommune braucht einen Jugendbeirat verpflichtend! Erst hierdurch wird die Bedeutung der Mitbestimmung junger Menschen sichtbarer und ernster genommen.

Darüber hinaus braucht es innerhalb dieser Gremien Aufklärung von jungen Menschen über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.

Kurz: Es braucht Transparenz, um Jugendliche zu aktivieren.

Die Anliegen der Jugendlichen und ihre Erfahrungen von Beteiligung in Jugendclubs, an Schule und im Sozialraum korrespondieren in vielen Fällen mit den Kriterien zur Haltung, Praxis und Struktur, die die Fachkräfte erarbeitet haben. Zusammenfassend lassen sich vier charakteristische Ebenen zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausmachen. Die erste Ebene ist eine **partizipative Alltagspraxis**, die durch Gespräche und Beziehungsarbeit situationsbezogen Mitwirkung ermöglicht. Gerade hier ist es daher ein nachvollziehbares Anliegen der jungen Menschen Mitsprachemöglichkeiten beim Auswahlverfahren und bei Personalentscheidungen zu haben.

Als zweite Ebene können **gruppen- und interessenbezogene Aktivitäten** benannt werden, bei denen die Fachkräfte bei der Ideenentwicklung und bei Entscheidungsprozessen begleiten und ausgleichend auf eine mögliche Machthierarchie in der Gruppe (Ältere/Lautere gegen Jüngere/Leisere) einwirken können. Zu diesen Aktivitäten können auch die Aneignung und Gestaltung des Ortes selbst gehören – die Kritik, dass Denkmalschutz, Brandschutz – jegliche versicherungsrechtlichen und verwaltungstechnische Eingebundenheit von Jugendclubs innerhalb der Kommune – diese Mitwirkungsprozesse hemmen oder erschweren können, ist daher auch einleuchtend. Hier müssen sowohl Fachkräfte vermittelnd, als auch die Entscheider:innen auf Kommunalebene transparent mit jungen Menschen ins Gespräch gehen, wo Möglichkeitsräume und wo Grenzen liegen, um für gegenseitiges Verständnis zu sorgen. Dasselbe gilt für die von jungen Menschen geforderte Transparenz zu finanziellen Budgets und das Ausloten dieses Mitentscheidungsrahmens.

Unter der dritten Beteiligungsform fallen **Clubräte mit Clubsprechern, Aktiven-Plenum oder Vollversammlungen** – folglich formalisierte bzw. strukturierte Formen der Beteiligung, die aufgrund des offenen und freiwilligen Ansatzes der Kinder- und Jugendarbeit auch Schwierigkeiten in Umsetzung und Kontinuität mit sich bringen und leider noch häufig vernachlässigt werden, jedoch die Möglichkeit bieten, auf die ganzheitliche Entwicklung der Einrichtung, die Angebots- und Jahresplanung u.ä. einzuwirken. Auch die Vertreter:innen des Kreisjugendforums sehen daher in institutionalisierten Jugendgremien eine Chance für eine ernsthaftere Beteiligung – sowohl im Jugendclub als auch in der Kommune.

Denn als vierte Ebene bleibt noch die **sozialräumliche Beteiligung** zu nennen, in der Kinder- und Jugendarbeit die Funktion erfüllen muss, „jungen Menschen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen ihren Interessen und Anliegen sowie Entwicklungen in ihren Sozialräumen aufzuzeigen, [...] das Interesse für das Gemeinwesen anzuregen“², sowie für eine generelle Wissensvermittlung über das große Netzwerk an demokratischer Entscheidungsfindung in einem Sozialraum zu sorgen.

² *Mitwirkung mit Wirkung*, S. 65.

4. Gelingensfaktoren und Handlungsaufträge für die Jugendförderung

Die Gelingensfaktoren bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes von zwei Seiten beleuchtet. Zum einen wurden grundlegenden Faktoren für funktionierende Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert. Zum anderen wurden ergänzend für den Bereich Jugendförderung arbeitsfeldspezifischen Faktoren erarbeitet, die es umzusetzen gilt.

4.1 grundlegende Gelingensfaktoren

Die Expert:innen der Steuerungsgruppe Beteiligung haben grundlegende Faktoren für das Gelingen von Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert, deren Umsetzung weiterhin große Herausforderungen im Sinne von Veränderungen in der Struktur und der Politik bedeuten. Diese Grundsatzbedingungen müssen geschaffen werden, wenn gelingende Kinder und Jugendbeteiligung erreicht werden soll. Sie umzusetzen bleibt demnach ein fortwährendes Ziel und wird im Rahmen von Konzeptionen auf weiteren Ebenen sowie zur Umsetzung kommunalpolitischer Pflichten bearbeitet.

Die Basis für gute Kinder- und Jugendbeteiligung ist die wirkliche Bereitschaft der Akteure, Macht abzugeben und Kindern und Jugendlichen Mitspracherechte oder/und ggf. auch die Entscheidungshoheit einzuräumen. Darüber hinaus bedarf es finanzieller, fachlicher und personeller Ressourcen, um Beteiligungsprojekte inhaltlich und methodisch gut umzusetzen. Um Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig als festen Bestandteil der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung zu implementieren, bedarf es klarer Abläufe und Regularien, wann und wie genau Beteiligung angesagt ist. Im Folgenden wurden daher wichtige Rahmenbedingungen bzw. Gelingensfaktoren für Beteiligungsprozesse zusammengestellt.

Ressourcen

Um Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene nachhaltig zu verankern, müssen in verschiedenen Bereichen gleichzeitig Strukturen geschaffen werden. Zum einen gilt es, die Verwaltungsstrukturen unter die Lupe zu nehmen. In diesem Bereich müssen Leitfäden entwickelt werden, die klären, welche Anliegen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Weiter muss geklärt sein, wer die Beteiligung wann und in welcher Form durchführt und welchen Entscheidungs- und Mitwirkungsspielraum ein Anliegen hat. Die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen müssen im jeweiligen Haushalt verankert sein und der Prozess transparent dokumentiert werden. Dies gilt ebenfalls für die Arbeitsfelder der Jugendförderung – ob in der Schule oder im Jugendclub – ohne einen forcierten transparenten

Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und eine klare Kommunikation, kann keine partizipative und demokratische Kultur gestaltet werden.

Kommunikations- und Begegnungsräume

Es müssen Räume geschaffen werden, in denen Begegnungen der verschiedenen Zielgruppen möglich sind und ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann. Hierbei ist es vor allem wichtig, dass das politische oder Verwaltungshandeln in jugendgerechte und verständliche Sprachen übersetzt und ein Verständnis für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geschaffen wird. Die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein Projekt der örtlichen Jugendarbeit, sondern eine zentrale Aufgabe der Politik und Verwaltung und muss dementsprechend angesiedelt sein und als Querschnittsaufgabe – also alle Abteilungen betreffend – behandelt werden.

Einerseits betrifft das den Raum für Meinungsbildungs- und Demokratisierungsprozesse. Das heißt, dass neben der reinen Meinungs- und Interessenabfrage genauso Raum für Wissensvermittlung wie für das gemeinsame Erfahren und Reflektieren von demokratischen Prozessen und Entscheidungen geschaffen werden muss. Hierzu bietet es sich an, sich an den Bedarfen der Zielgruppe zu orientieren, entsprechende Methoden zu verwenden und vorhandene Barrieren abzubauen. Beteiligung muss Spaß machen und die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass ihnen eine vertraute Ansprechperson zur Seite steht, die auch parteilich ihre Beteiligungsinteressen unterstützt.

Andererseits muss auch ein Gremium durch Kinder und Jugendliche geschaffen werden, welches ihre Interessen und Bedarfe direkt vertritt und als Instanz und Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen für Politik und Verwaltung zur Verfügung steht. Ein Mitbestimmungsgremium für Kinder und Jugendliche funktioniert jedoch anders als die bekannten Strukturen parlamentarischer und bürgerlicher Mitbestimmung. So müssen diese Strukturen an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angepasst und entsprechend flexibel sein. Besonders herausfordernd gestaltet sich in der Praxis immer die Frage nach Legitimation und Kontinuität.

Für die ‚erwachsenen‘ Entscheider:innen, für Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und die kommunale politische Praxis bedeutet die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Anliegen als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt anzuerkennen. Dies zeigt sich unter anderem in der direkten Ansprache und Meinungsabfrage, einem Interesse an ihrer Lebenswelt und einer Reflexion der eigenen **Haltung**. Damit ist der Haltungshorizont für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung derselbe, wie für ein inklusives Gesellschaftskonzept, in der alle Menschen ganz unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Herkunft gleichermaßen das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Beteiligung inklusiv und vor Ort

Ziel einer fundierten Beteiligung muss sein, Kinder und Jugendliche aller sozialen Herkunft anzusprechen. Partizipationsangebote müssen entsprechend inklusiv konzipiert sein, sodass Kinder und Jugendliche sich unabhängig von bisherigem politischem Vorwissen und Interesse angesprochen fühlen. Hemmschwellen, die Kinder und Jugendliche von der Beteiligung abhalten, müssen weitestgehend abgebaut werden. Beteiligung muss überwiegend aufsuchend organisiert sein. Indem Partizipation an Orten stattfindet, an denen sich Kinder und Jugendliche auch in ihrem sonstigen Leben aufhalten, ermöglicht man ihnen die Teilnahme an Partizipationsprojekten ohne großen Aufwand. Optimalerweise finden Beteiligungsformate darüber hinaus während der regulären Schulzeit statt. Dies ermöglicht einerseits allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme ohne zusätzliche Zeitinvestition. Andererseits leistet Schule mit der Freistellung einen wichtigen und zusätzlichen Beitrag zur Demokratieerziehung.

Einfache Sprache

Während des gesamten Partizipationsprozesses sollte auf eine einfache, kind- oder jugendgerechte Sprache geachtet werden. Fachbegriffe werden, wenn möglich, vermieden bzw. erklärt. Es bedarf auch hier Vertrauenspersonen, die als Übersetzende agieren können.

Spaß

Partizipation soll Spaß machen. Nur so bringen sie sich aktiv ein und sind motiviert auch an späteren Beteiligungsprojekten teilzunehmen. Entsprechend gilt es, Formate zu finden, die nicht als trocken und theoretisch, sondern als spannend und bereichernd erlebt werden. Hier haben sich insbesondere interaktive Formate bewährt. Auch ein kind- und jugendgerechtes Rahmenprogramm kann die Beteiligung für die Kinder und Jugendlichen attraktiv machen.

Brennende Themen der Jugendlichen

Kinder und Jugendliche müssen an der Themensetzung beteiligt werden. Dort wo Jugendgremien vorhanden sind, können und sollen Kinder und Jugendliche ihre Themen selbst setzen. Dort wo dies nicht möglich ist, ist darauf zu achten, dass die Themen Kinder und Jugendliche betreffen und interessieren. Die Inhalte müssen für Kinder und Jugendliche greifbar und relevant sein.

Klarer transparenter Rahmen

Themen, Projekte und Formate, bei denen Partizipation von Kindern und Jugendlichen stattfindet, haben einen klar abgesteckten Rahmen. Vor Beginn der Beteiligung muss geklärt werden, was genau Kinder und Jugendliche mitbestimmen dürfen und wo die Grenzen sind. Dabei sollten auch Aspekte der Mach- und Umsetzbarkeit sowie der Finanzierung geklärt sein. Auch

sollte klar sein, wie und in welchem Umfang die Meinungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Dieser Rahmen, in dem Beteiligung stattfindet, ist transparent an die Kinder und Jugendlichen zu kommunizieren.

Ergebnisoffen und fehlerfreundlich

Innerhalb dieses vorab abgesteckten Rahmens muss aber eine Ergebnisoffenheit der Inhalte bestehen. Das heißt, dass gewährleistet ist, dass Kinder und Jugendliche frei Ideen entwickeln und äußern dürfen. Diese müssen durch die im Projekt beteiligten Erwachsenen angenommen und ernst genommen werden. Partizipation kann nur dann gelingen, wenn Kinder und Jugendliche auch wirklich mitbestimmen dürfen. Es dürfen Fehler gemacht und aus ihnen gelernt werden. Dazu müssen die Beteiligten eine Hierarchiearmut in den Partizipationsprozessen anstreben. Kinder und Jugendliche sollten sich gesehen und wertgeschätzt fühlen. Aber auch Erwachsene und Verantwortungsträger müssen Fehleinschätzungen und -entscheidungen transparent machen und sich auf eine offene Fehlerkultur einlassen.

Regelmäßige Rückmeldung zum Stand des Prozesses – Kinder und Jugendliche mitnehmen

Damit Beteiligung auch langfristig gelingt, hören Partizipationsprozesse nicht damit auf, die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Stattdessen bedarf es auch in den nächsten Projektschritten einer Rückkopplung an sie. Ihre Vorschläge müssen zeitnah umgesetzt werden, damit sie die Ergebnisse ihrer Mitarbeit sehen. Ist dies nicht möglich, bedarf es einer Kommunikation an die Beteiligten zum Stand des Projektes und die Begründung, warum bestimmte Ideen sich ggf. in einem späteren Schritt als nicht umsetzbar erwiesen haben bzw. sich eine Umsetzung verzögert. Dies verhindert, dass Kindern und Jugendlichen der Eindruck einer Scheinbeteiligung vermittelt wird. Indem sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig genommen wird, bleibt die Motivation, sich auch bei anderen Beteiligungsprojekten einzubringen, erhalten.

4.2 Gelingensfaktoren und Handlungsaufträge für die Fachkräfte und das Fachamt

Um auf den Bereich der Jugendförderung zu blicken, haben im Rahmen der Konsultationsphase die anwesenden Fachkräfte arbeitsfeldspezifische Gelingensfaktoren erarbeitet (siehe Anlage 7). Die durch die Fachkräfte aufgezeigten Grenzen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind Grundlage für die Ausformulierung von Handlungsaufträgen an die in der Jugendförderung tätigen Akteure.

Fachkräfte der Jugendförderung	
Grundsatz und Haltung	Umsetzung und Auftrag
Die Fachkräfte der Jugendförderung bringen eine eigene demokratische Grundüberzeugung mit und vermitteln diese im Sinne der Kinder- und Jugendbeteiligung.	Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung zum Thema Demokratie teil sowie kooperiert und nutzt die Angebote der Partnerschaft für Demokratie, wie Projektinitiiierungen und/oder die Begleitung des Jugendfonds.
Die Fachkräfte der Jugendförderung etablieren Beteiligungsstrategien und -formate und überprüfen diese regelmäßig. Sie schaffen dabei Kontinuität und bleiben gleichzeitig anpassungsfähig und flexibel.	Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung zum Thema Beteiligung teil und eignet sich somit Methodenkompetenzen an. Darüber hinaus werden die Methoden und die Ergebnisse regelmäßig, mindestens einmal jährlich, evaluiert.
Die Fachkräfte der Jugendförderung haben die Bereitschaft , Impulse der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Sie stehen Neuem sowie den Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen offen gegenüber.	Jede Fachkraft motiviert zur Partizipation und etabliert zusammen mit den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung. Dafür bestehen individuelle Befragungsinstrumente.

Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend	
Grundsatz und Haltung	Umsetzung und Auftrag
Der Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend hält verlässliche Ansprechpartner:innen vor, die dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung aufgeschlossen gegenüberstehen.	Der Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend verankert im Stellenprofil der Mitarbeitenden die Begleitung und Beratung der Fachkräfte bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung und stellt eine fundierte Beratungsfunktion sicher.
Der Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend überprüft die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie deren Nachhaltigkeit.	Das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung wird jährlich bei einem der Fachkräftetreffen im Sinne der Evaluation platziert. Der Bereich Jugendförderung ergänzt hierfür bestehende Berichte, wie das pädagogische Tagebuch oder pädagogische Konzepte, um Evaluationsinstrumente zur Überprüfbarkeit der Beteiligung (Checkliste).
Der Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend schafft ein funktionierendes Beteiligungsnetzwerk .	Die Steuerungsgruppe Beteiligung berät regelmäßig zu den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung und passt Handlungskriterien an. Multiplikator:innen (Fachkräfte) werden gewonnen, um in den kommunalen Netzwerken im Sinne der Kinder- und Jugendbeteiligung zu fungieren.

Der Bereich Jugendförderung des Amtes für Familien und Jugend stellt unbürokratisch Hilfestellungen und Mittel für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung.	Die Koordinierungsstelle für die Kinder- und Jugendbeteiligung berät und unterstützt die Fachkräfte der Jugendförderung praxisnah.
---	---

Diese Handlungsaufträge sind für alle in der Jugendförderung tätigen Akteure verbindlich umzusetzen. Eine Reflexion der Inhalte sowie die Überprüfung der Umsetzung übernimmt das Fachamt in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

5. Evaluation und Qualitätssicherung

Ausgehend vom Team Jugendförderung werden auf Landkreisebene in einem jährlichen Rhythmus bestehende Strukturen an Vernetzungsrunden für die Evaluation und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche genutzt. Zur Überprüfung der hier formulierten Handlungsziele dienen die pädagogischen Tagebücher der Fachkräfte und das Austauschgremium UAG Jugendförderung, bei dem Vertreter:innen der freien Träger und das Fachamt z.B. die Anpassung der pädagogischen Konzepte auf die Tagesordnung setzen.

Die dreimal jährlich stattfindenden Fachkräftetreffen der Jugend(sozial)arbeit bieten einen Rahmen für den Fachkräfteaustausch und für fachliche Fortbildung. Darüber hinaus ermöglicht der Auftakt zum Jugendfonds und die Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie allen Akteur:innen, bestehend aus Verwaltung, Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit und engagierten, jungen Menschen zusammen zu kommen, um die Formate und Aktivitäten in den einzelnen Sozialräumen des vorangegangenen Jahres auszuwerten und den Projektgruppen des Jugendfonds Wertschätzung entgegenzubringen.

Als sinnvolles Austauschformat bietet sich außerdem der „Digitale Raum“ des Mobilen Integrationsteams an. In Pandemie-Zeiten entwickelt, bietet er den Fachkräften die Möglichkeit sich regelmäßig und ortsungebunden zu selbst gesetzten Themen auszutauschen. Durch Dazuschalten des Fachamtes bzw. der Koordinationsstelle der Partnerschaft für Demokratie wird ermöglicht, zügig auf aktuelle Fragen zur Umsetzung von Beteiligungsformaten zu reagieren und eine enge Begleitung anzubieten. Denn was die Zusammenschau der bereits vorhandenen Beteiligungsformate im Landkreis zeigt, ist, dass sich im kollegialen Miteinander und voneinander lernen lässt. Dieser Erfahrungsaustausch wurde sich auch in der Konsultation mit der Kommunalpolitik ausdrücklich gewünscht.

In einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus soll ein neu eingerichtetes Fachforum Kinder- und Jugendbeteiligung diesem Wunsch gerecht werden. Hier sollte der Teilnehmendenkreis möglichst weit und divers gefasst sein, um speziell über politische Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler und Kreisebene zu beraten, Strukturen und deren Wirkung zu entwickeln und zu evaluieren. Auch Fortbildungsformate können auf diesem Fachforum angeboten werden. Ein zukünftiger Anschluss bzw. Zusammenschluss mit dem Kreisjugendforum ist außerdem denkbar.

Eine externe Evaluationsperspektive bietet das landkreisweite Monitoring zur Kinder- und Jugendbeteiligung vom Projekt Organize und der Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbeteili-

gung, die an die DGB-Jugendbildungsstätte angesiedelt sind. Hier wird ebenfalls im Zweijahresrhythmus auf die Schaffung und Wirkung der kommunalen Beteiligungsstrukturen geschaut und deren Weiterentwicklung betrachtet.

Ein fachlicher Abgleich des Konzeptes muss außerdem durch das voraussichtlich im April 2024 gültige brandenburgische Landesausführungsgesetz zur SGB VIII-Reform/KJSG erfolgen. Ferner kann mit der Methode der Jugendbefragung die Kenntnis von und Zufriedenheit mit bestehenden Beteiligungsformaten in Ostprignitz-Ruppin im Zuge des Jugendhilfeplanungsprozesses überprüft werden.

Die Steuerungsgruppe Beteiligung soll bei den beschriebenen Evaluationstätigkeiten punktuell die fachliche Begleitung übernehmen. Wie bei der Entwicklung des Konzeptes wird das Augenmerk auf eine hohe Beteiligung der Akteure gerichtet sein.

Abbildung 1: Stufen der Beteiligung, Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung, in: starkimland.de, letzter Zugriff 10. April 2024.....	7
Abbildung 2: gesetzlicher Überblick, eigene Darstellung	4
Abbildung 3: Beteiligungsformate der Zielgruppe, eigene Darstellung	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Merkmale guter Kinder und Jugendbeteiligung vor Ort

Mitbestimmung vor Ort muss mit Leben gefüllt werden!

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
2. Die Kommune hat einen Handlungsleitfaden für Ihr Verwaltungshandeln.
 1. Der Handlungsleitfaden umfasst ein Vorgehen, das bei kommunalen Vorhaben systematisch prüft und dokumentiert, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind.
 2. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
 3. Der Handlungsleitfaden dokumentiert das grundlegende Verständnis von Mitbestimmung.
 4. Der Handlungsleitfaden wurde mit Verwaltung, Politik, Fachkräften und Kindern/Jugendlichen abgestimmt.
 5. Der Handlungsleitfaden wird regelmäßig evaluiert.
3. Anmerkungen, Widerspruch, Ideen, die im Rahmen der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei kommunalen Vorhaben erfasst werden, werden ernsthaft diskutiert und den Kindern und Jugendlichen Rückmeldung über den weiteren Verlauf gegeben. Die Ideen der Kinder und Jugendlichen werden bei der Entscheidung über kommunale Maßnahme (mit-) berücksichtigt.
4. Es gibt eine Steuerungsrunde zur kommunalen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.
 1. Die Steuerungsrunde ist mit kommunalen Entscheidungsträgern, Fachkräften, eventuell Berater:innen, KuJ-Beauftragte:n besetzt. Dort wo Jugendgremien vorhanden sind, ist auch ein Vertreter des Jugendgremiums Teil der Steuerungsrunde.
 2. Die Bürgermeister:in lädt zur Steuerungsrunde ein.
 3. KuJ werden regelmäßig eingeladen und über den Stand informiert.
 4. Die Steuerungsrunde trifft sich mindestens 4x im Jahr.
5. Es gibt ein Kinder- und/oder Jugendgremium vor Ort.
 1. Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst über ihre Themen.

2. Das Gremium hat ein eigenes Budget.
 3. Das Gremium hat fachlich kompetente Begleitung.
 4. Das Gremium hat feste Ansprechpartner:innen in der Verwaltung.
 5. Bürgermeister:in / Gemeindevertreter:innen treffen sich regelmäßig mit dem Gremium.
 6. Das Gremium hat Initiativ- und Rederechte in der Gemeindevertretung.
 7. Die Rechte des Gremiums sind in einer Beteiligungssatzung geregelt, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde.
 8. Das Gremium (bzw. die KuJ in einem konstituierenden Prozess) bestimmt selbst über seine Zusammensetzung und Arbeitsweise (Geschäftsordnung).
6. Die Gemeinde hat eine unabhängige Jugendbeauftragte
 1. Die Jugendbeauftragte ist auf Vorschlag der Kinder und Jugendlichen benannt. Der Prozess zur Ernennung und Auswahl ist mit Kindern und Jugendlichen besprochen worden.
 2. Die Rechte der Beauftragten sind in einer Satzung der Gemeinde geregelt.
 3. Die Beauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung.
 4. Die Beauftragte ist im für Jugend zuständigen Ausschuss der Gemeinde als sachkundige Einwohnerin vertreten.
 7. Die KuJ haben in der Gemeinde eine Anlaufstelle für Beschwerden und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung über die Bearbeitung der Beschwerde.
 8. Die KuJ haben mindestens einen Ort, den sie selbst verwalten können. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt. (Personal-, Sach- und Finanzressourcen)
 9. Der Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig evaluiert. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Prozess der Evaluation der kommunalen Partizipation miteinbezogen.
 10. Die Kinder und Jugendlichen haben eine Stimme in der kommunalen Öffentlichkeit. Sie nutzen beispielsweise Presse, social media und andere Formen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit.
 11. Alle Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert: Die Begleitpersonen der Kinder und Jugendlichen und die Verwaltung nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen teil. Die Kinder und Jugendlichen qualifizieren sich regelmäßig zu Kompetenzen, die für ihre Arbeit wichtig sind.

12. Die Mitbestimmungsformen der Kinder und Jugendlichen werden inklusiv gestaltet und beziehen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus, Altersgruppen, Schultypen, Herkunftsländern, Geschlechts, mit und ohne Beeinträchtigungen, etc. ein.
13. Das Engagement wird durch Anerkennung und Wertschätzung gestärkt: Wichtig sind z.B. die Präsenz des Bürgermeisters oder der Amtsleitung für Jugend bei Veranstaltungen, ein offizielles Einladungsschreiben, Schulbefreiungen, offizielle Dankesschreiben, Give-Aways und Zertifikate für Engagement.

Anlage 2 Checkliste zur Konzepterarbeitung

Die Grundlage für eine gelingende Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung nach §18a BbgKVerf ist, den Dialog mit allen Beteiligten zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten, auf welchem sich die Praxis entwickeln kann. Eine breite Verankerung des Konzeptes in der Kommune ist wichtig für das Gelingen von Beteiligung und eine breite Annahme der Angebote bei den Kindern und Jugendlichen.

Ein gutes Konzept klärt zunächst, mit welcher Haltung Beteiligung umgesetzt werden soll. Hierzu hat das Projekt *Organize* der DGB-Jugendbildungsstätte 13 Reflexionsfragen entwickelt, die dabei helfen können, sich selbst zu verorten. Weiter analysiert es die individuellen Rahmenbedingungen der Kommune und klärt, welche Akteure zur Verfügung stehen. Im nächsten Schritt wird der Prozess beschrieben und die Frage nach einer nachhaltigen Verankerung geklärt. Zuletzt wird entschieden, welche die passende Form für die jeweilige Kommune ist.

- 0. *Wen möchten/sollten wir auf welche Art und Weise an der Beantwortung der Checkliste beteiligen?***
- 1. Warum wollen wir Kinder und Jugendliche (KiuJu) in der Kommune beteiligen?**
- 2. Welche Einstellungen und Grundhaltungen sind wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung? Wie stellen wir eine positive Grundhaltung bzgl. KiJuB bei den relevanten Akteur:innen sicher?**
- 3. Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden? Welche müssen geschaffen werden?**
 - a. Gesetze
 - b. Akteure und deren Rollen (Kommunikation)
 - c. Verbündete
 - d. Fallstricke/Widerstände/Hindernisse
 - e. (Jugend-)Orte und Strukturen
 - f. Finanzen
 - g. Alleinstellungsmerkmale der Kommune

4. Welche Vorhaben / Maßnahmen / Entscheidungen berühren die Interessen von Kindern und Jugendlichen? Wollen sie an diesen Fragen beteiligt werden?

- a. Konkreter Gegenstand/Sachbereich der Beteiligung
- b. Zielgruppe

5. Mit welcher Intensität soll / kann beteiligt werden?

- a. Wer soll mit welcher Methode, wie und durch wen mitwirken oder entscheiden?
- b. Wann spreche ich mit wem worüber?

6. Wie sieht der Ablauf des gesamten Prozesses aus?

- a. Wann und wie wird entschieden, ob KiuJu zu beteiligen sind?
- b. Wann und wie wird entschieden, wie KiuJu zu beteiligen sind?
- c. Wie erfolgt die Planung des Beteiligungsprozesses? (Wie) Können Kinder und Jugendliche diese Planung beeinflussen?
- d. Wie erfolgt die Durchführung des Beteiligungsprozesses?
- e. Wie werden die Ergebnisse (Prozess) berücksichtigt in den Entscheidungen?
- f. Wie werden Ergebnisse (Prozess) kommuniziert und dokumentiert?
- g. Wie erfolgt eine Rückmeldung an die Zielgruppe? (Ergebnisse vom Prozess und die finalen Entscheidungen)
- h. Wie wird der Prozess evaluiert und durch wen?

7. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig in der Kommune verankert und gelebt werden? Wie können wichtige (zyklische) Veränderungen in der Zukunft bedacht werden?

- a. Was passiert bei einem Generationswechsel?
- b. Was passiert, wenn wichtige Akteur:innen wechseln?
- c. Wie wird eine veränderliche Haushaltslage von Anfang an mitgedacht?

8. Wie bringe ich die Vorüberlegungen in eine passende Form für meine Kommune?

- a. Beispiele: Konzept, Satzung, Verwaltungsleitfaden
- b. Arbeitshilfen: Checkliste, Planungshilfe, Prozessabläufe/ Diagramme/ Zeitstrahl

9. **Wie erreichen wir ein gewisses Maß an Legitimation und Verbindlichkeit der Ergebnisse?**
- a. Wer muss zustimmen?
 - b. Wer muss informiert werden?
 - c. Wer muss geschult werden?

Anlage 3 Beteiligungsformate und Methoden

Es gibt zahlreiche Formate, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Im Folgenden sind einige einschlägige Methoden und Formate alphabetisch aufgeführt. Alle Formate können auch abgewandelt, auf die individuelle Situation angepasst oder als Mischformen umgesetzt werden.

A / B / C...

Befragung / Umfragen / Abfragen

Analoge oder digitale Umfragen bzw. Abfragen sind sinnvoll, wenn zu einem Thema verschiedene Optionen im Raum stehen oder wenn eine Ideensammlung zu ermitteln ist. Geschlossene Fragen und Multiple Choice Fragen haben sich bei Umfragen bewährt. Allerdings sind auch offene Fragen möglich. Der Vorteil von digitalen, sogenannten QR-Code-Umfragen ist die kurzfristige Auswertung der Antworten. Eine datenschutzkonforme Online-Umfrageplattform bietet Edkimo aus Berlin an: <https://edkimo.com/de/>

Demokratiewerkstatt - Projekt Organize in Ostprignitz-Ruppin

In den Demokratiewerkstätten konfrontieren Kinder und Jugendliche die Kommunalpolitik mit ihren Forderungen an eine lebenswerte Stadt. Sie lernen ihre Interessen zu vertreten. Dies tun sie, ohne die Erwachsenenwelt und deren parlamentarische Verfahren nachzuahmen. Sie diskutieren ihre Forderungen nicht in einem Jugendparlament, sondern in Workshops in unserer Jugendbildungsstätte. Gemeinsam werden Modelle einer Stadt entwickelt, in der sie sich wohlfühlen. Ein Erfolg dieser Stadtplanung: In Wittstock soll nun das alte Bahnbetriebswerk saniert und den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Viermal im Jahr findet eine „Demokratiewerkstatt“ in der Bildungsstätte statt. Kinder und Jugendliche erarbeiten ihre Sicht und beraten dann mit Stadtverordneten, dem Bürgermeister sowie anderen lokalen Akteuren. Außerdem geht es immer um aktuelle Fragen wie Bürgerinitiativen oder kommende Landtagswahlen. In der Zeit zwischen diesen großen Treffen in der Jugendbildungsstätte gibt es Arbeitsgruppen mit Schwerpunkten wie Schule, Freizeit, Bahnhof und Verabredungen an den Orten, an denen etwas zu verändern ist.

Quelle: <https://dgbjugendbildungsstaette.de/projekte-2/demokratiewerkstaetten>

Digitale Beteiligungstools

- Bürgerbeteiligungs-App <https://democy.de/>
- Bürger-Beteiligungsplattform **Adhocracy+** <https://adhocracy.plus/>
- Digitale Plattform für Bürgerbeteiligung **Maptionnaire** (interaktives kartenbasiertes Umfragetool) <https://maptionnaire.com/deutsch>
- Digitale Beteiligung: mitbekommen, mitdenken, mitreden, mitmachen -> Mitrede-App **PLACEm** <https://www.placem.de/>
- Digitale Schatzsuche, Schnitzeljagd für Kinder **Actionbound** <https://de.actionbound.com/bound/leitungswassermarschinneuruppin>
- Digitales Umfrage Tool **Lama Poll** <https://www.lamapoll.de/>
- Tool, mit dem man zielgruppenspezifisch, nach Personen, bestimmten Merkmalen oder ortsgebunden Daten erheben kann: **appinio** <https://www.appinio.com/de/>

Direkte Gespräche mit Kindern und Jugendlichen

Ein direkter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen kann durch das aufsuchende Gespräche zu einem bestimmten Thema hergestellt werden, z.B. in Schule, Hort oder Jugendclub.

Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie

Die Partnerschaft für Demokratie Ostprignitz-Ruppin ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Amts für Familien und Jugend des Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die Partnerschaft für Demokratie fördert Projekte

- für gesellschaftliche Vielfalt
- für Jugendbeteiligung
- gegen Rassismus und Extremismus in jeder Form
- für demokratiefreundliches Gemeinwesen

Durch drei verschiedene Fonds werden Projekte durch finanzielle Mittel gefördert. Der Jugendfonds ist das Budget für die Ideen der Jugendlichen. Ob Graffiti-Projekt im eigenen Dorf, Hip-Hop Workshop, Hochbeete oder Literatur-Werkstatt, den eigenen Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Die Jugendlichen entscheiden selbst demokratisch in ihrem Sozialraum über die Projekte, die im Laufe eines Jahres umgesetzt werden. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort wie auch die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie helfen und begleiten die Projekte in ihrer Umsetzung. Die Jugendclubs sind dabei Anlaufstellen für die Jugendlichen. Die Jugendlichen lernen mit dem Jugendfonds, dass sie ein Budget für

ihre Ideen haben, wie sie demokratisch darüber abstimmen und wie sie mit öffentlichen Geldern umgehen müssen. Der Jugendfonds unterstützt damit direkt die Demokratiebildung der jungen Menschen und bietet die finanzielle Möglichkeit, direkt Projektideen vor Ort zu realisieren.

Gemeinsam mit kommunaler Verwaltung und Fachkräften sollen Möglichkeits-Räume für Kinder und junge Menschen geschaffen werden. Der Jugendfonds ist keine Entlastung für Kommunen §18a BbgKVerf umzusetzen, sondern ist vielmehr das Budget für die Jugendlichen, ihre eigenen Ideen in ihren Sozialräumen zu realisieren.

Deshalb wurde sich dazu entschlossen, den Jugendfonds gerecht auf alle 10 Kommunen aufzuteilen. 30.000 € stehen jährlich dafür bereit. In jedem Sozialraum (Kommune) gibt es mehrere Multiplikator:innen (aus Verwaltung und Jugendhilfe), die dabei die Jugendlichen unterstützen, ihre eigenen Ideen umzusetzen.

Kinder und Jugendliche im Alter bis 26 Jahren können jährlich Förderanträge für Kinder- und Jugendprojekte beantragen.

Voraussetzungen sind: Das Projekt ist gemeinwohlorientiert, d. h. es ist im Interesse möglichst vieler Kinder und Jugendlicher oder der Allgemeinheit. Das Projekt verstößt nicht gegen geltendes Recht.

Der/die Antragesteller:innen führen das Projekt gemeinsam mit anderen Jugendlichen durch. Erwachsene dürfen unterstützen, Entscheidungen treffen die Kinder/Jugendlichen.

Weitere Informationen: <https://www.demokratie-leben-opr.de/jugend/geld-f%C3%BCr-dein-projekt/>

Jugendforum in Ostprignitz-Ruppin der Partnerschaft für Demokratie

Das Jugendforum ist ein offenes Treffen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Interessierte Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre können mitmachen.

Das Jugendforum bringt Diskussion, Vernetzung und Beteiligung für alle, die etwas bewegen und verändern wollen. Geplante Jugendprojekte werden vorgestellt und dafür Fördermittel vergeben. Die Teilnehmenden bei Jugendforum entscheiden, was gefördert wird. Das Jugendforum ist ein Stück gelebte Demokratie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Quelle: <https://www.demokratie-leben-opr.de/jugend/>

Kinder- und Jugendbeauftragte

Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist eine in einer Körperschaft oder Organisation Gemeindeverwaltungen geschaffene besondere Stelle oder Person, die sich um Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert und diesen als Ansprechpartner dient.

Quelle: Wikipedia

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder und Jugendliche werden an der Planung direkt durch Mitwirkung in einem anerkannten kommunalpolitischen Gremium beteiligt. Der Beirat tagt etwa alle zwei Monate öffentlich. Wahlverfahren: Der Beirat wird für zwei Jahre gewählt. An alle Kinder und Jugendlichen (zwischen 12 und 22 Jahren) der Gemeinde wird ein Informationsschreiben verschickt mit der Einladung zu einem Infoabend und einer Aufforderung, sich als Kandidatin/Kandidat für die Wahl zum Beirat aufstellen zu lassen.

Hinweise zur Durchführung: Erfahrungsgemäß ist die Einbeziehung der örtlichen Schulen sehr wichtig. Parlamentarische Formen sollten mit themenbezogenen Aktionen verknüpft werden.

Pädagogische Hinweise: Es müssen für Kinder und Jugendliche die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erkennbar sein. Fachliche Begleitung ist unbedingt erforderlich.

Quelle: https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank/?tx_igmethoden_methoden%5Bmethoden%5D=425&tx_igmethoden_methoden%5Baction%5D=show&tx_igmethoden_methoden%5Bcontroller%5D=Metho-den&cHash=19fa0dd37452afc9e16de01abe14b332

Kinder- und Jugendbüro

Das **Kinderbüro** vertritt die Interessen aller Kinder der Stadt. Als Lobbyvertretung für junge Menschen unter 18 Jahren formuliert es deren Belange in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens mit dem Ziel, kindgerechte Lösungen herbeizuführen.

Kinder- und Jugendforum

Ein **Kinder- und Jugendforum** ist eine offene, regelmäßig stattfindende Versammlung, in der Kinder und Jugendliche ihre eigenen Themen, ihre Kritik und Wünsche in ihrer Stadt oder ihrem Stadtteil vorbringen und bearbeiten können. Die Teilnahme steht allen Kindern und Jugendlichen offen und ist nicht an eine Wahl (wie z.B. bei den Jugendparlamenten) gebunden. Kinder- und Jugendforen können sowohl für den Stadtteil als auch für eine gesamte Stadt konzipiert sein.

Quelle: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Methoden/Methode_03_KINDER-UND_JUGENDFOREN.pdf

Kinder- und Jugendkoordinator*innen

Jugendkoordination im ländlichen Raum hat die Aufgabe, Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Eine wichtige Aufgabe ist die Beratung der Verwaltung der Gemeinde und des politischen Raumes (Ortsbeiräte, Bildungsausschuss). Jugendkoordinator*innen beobachten und analysieren auch die Lebenslagen/Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien, erheben Bedarfe und stellen die Ergebnisse dem politischen Raum zur Diskussion und Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Es wird mit allen Akteur*innen im Sozialraum zusammengearbeitet (Kita, Hort, Schule, Vereinen, Trägern und Institutionen). Sie sind gleichermaßen Ansprechpartner*innen, Interessensvertreter*innen, Berater*innen und Unterstützer*innen.

Quelle: <https://www.jugendarbeit-wandlitz.de/seite/476632/jugendkoordination.html>

Kinder- und Jugendparlament

Es gibt keine allgemeingültige Definition von KiJuPa. Kinder- und Jugendparlamente sowie analoge Formen mit Bezeichnungen wie Kinder- und Jugendgemeinderäte sind ein in den 1980er Jahren entstandenes Format der institutionalisierten und repräsentativen Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene (Gemeinden, Städte, Landkreise); verwandte Praxisformen wie Kinder- und Jugendbeiräte, -Jugendgemeinderäte oder-stadträte, Jugendforen u.ä. institutionelle Gremien oder Jugendforen können dem Status von Kinder- und Jugendparlamenten entsprechen. Konstitutiv für Kinder- und Jugendparlamente ist ihre Nähe zu politisch-parlamentarischen Strukturen und Gremien Erwachsener. Sie sind mit einem allgemeinpolitischen Mandat für die Vertretung der Interessen von Gleichaltrigen ausgestattet und werden durch eine kooperative Grundhaltung von Politik und Verwaltung unterstützt. Hierdurch können die Wirksamkeit und die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders erfolgreich sein. Idealerweise sind Kinder- und Jugendparlamente Teil einer vielfältigen Beteiligungslandschaft in den Kommunen. Sie haben in der Regel und in Abhängigkeit von der Größe der Kommune 10 bis 25 Mitglieder, überwiegend in der Altersspanne zwischen 12 und 18 Jahren und sind divers zusammengesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der Begriff Kinder- und Jugendparlament als Sammelbegriff zu verstehen, der die oben genannten verwandten Beteiligungsformate ausdrücklich mit einbezieht. Weitere Informationen zu Aufgaben, Wahlen/Wahlverfahren, die Arbeit in Sitzungen und Arbeitsgruppen: <https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendaten->

bank/?tx_igmethoden_methoden%5Bmethoden%5D=425&tx_igmethoden_metho-
den%5Baction%5D=show&tx_igmethoden_methoden%5Bcontroller%5D=Metho-
den&cHash=19fa0dd37452afc9e16de01abe14b332

Quelle: <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparla-mente/faq/#c13912>

Open Space

ist eine Methode, die in einmaliger Weise Energien freizusetzen vermag. Komplexe und drängende Themen können mit diesem Konzept mit 15 bis 1000 Teilnehmern gleichzeitig bearbeitet werden. Die Ergebnisse übertreffen in der Regel die Erwartungen; dabei ist Open Space nach seinem Erfinder Harrison Owen ein sehr einfacher Ansatz, der sich durch eine große Leichtigkeit auszeichnet. Auf der Basis klarer Prinzipien und Werte schaffen Open Space Workshops /-Konferenzen ein Umfeld für Innovation, Problemlösung, Kreativität, Teamarbeit und schnellen Wandel.

Bei Open Space Konferenzen gibt es keine vorab geplante Tagesordnung, sondern nur ein zu fokussierendes Thema. Die Tagesordnung entsteht im Verlauf der ersten 80 Minuten durch die Teilnehmenden, die zu Themen, für die sie brennen, Arbeitsgruppen einberufen.

Die Teilnehmenden sitzen in einem großen runden Kreis oder in mehreren konzentrischen Kreisen (bei mehr als 100 Teilnehmer*innen). Open Space erzeugt die Stimmung, die dazu führt, dass sich die Teilnehmenden inspiriert fühlen, aktiv zu werden und selbst Arbeitsgruppen einzuberufen.

- **Teilnehmendenzahl:** 15 bis 1000 Personen
- **Dauer:** je nach Setting und Zielsetzung 1 bis 3 Tage
- **Ergebnisse:** Eine Erneuerung des Spirits, neue Ideen, innovative Lösungen, konkrete Initiativen, Projektgruppen, eine Kultur der Verantwortung
- **Anmerkungen:** Open Space ist wohl die basisdemokratischste Methode überhaupt. Dementsprechend stark hängt der Erfolg von den Teilnehmenden ab und dementsprechend gering sind die Steuerungsmöglichkeiten durch die Auftraggebenden.
Quelle: <https://www.argo-team.de/portfolio/methoden-fuer-gruppen/open-space/>

Projektorientierte Ansätze

Elemente der klassischen Sozialraum-Untersuchungsstrategie, (Sozialraumwerkstatt), Spielplatz- bzw. Raumplanung mit Projektmethoden, Sozialraumanalyse, aktivierende Befragung, Sozialraumerkundung, Spielleitplanung bzw. Spielplatzkommission, QMs - Soziale Stadt, Stadt- und Regionalentwicklung/Planung

Rat der Weisen

Der Rat der Weisen setzt sich aus mindestens 12 Personen zusammen, die mit Hilfe eines Zufallsprinzips oder Generators (Losverfahren) aus einer Organisation oder Gemeinwesen wie bei der Planungszelle ausgewählt werden. Sie werden zu einem 1,5 Tage langen moderierten Workshop eingeladen, der zu einem konfliktiven Thema stattfindet. Der Erfinder der Methode „Dynamic Facilitation“ Jim Rough verbindet seine Methode mit diesem innovativen Strukturelement. Der Rat der Weisen erarbeitet Lösungsvorschläge, die direkt im Anschluss von einer Gruppe beteiligter oder betroffener Personen weiterbearbeitet werden und möglichst in Aktionsplänen münden. Nach der Präsentation der Ergebnisse des Rats des Weisen können verschiedene (Großgruppen) Formate, wie das World Café o.ä. zur Weiterbearbeitung der Ergebnisse eingesetzt werden.

Die Wirksamkeit der Empfehlungen und ihre Mächtigkeit generiert sich aus dem breit akzeptierten Ansatz, dass zufällig ausgewählter Menschen unabhängig denken, fühlen und Lösungen entwickeln können. Wenn dieser unabhängige Kreis von Menschen konsensual Empfehlungen ausspricht, stößt dies auf größte Akzeptanz. Der Rat der Weisen wird in „Der Konsultativen“ von Petra Nanz und Claus Leggewie als Institution empfohlen.

- Teilnehmer*innenzahl: ca. 12 per Los bestimmte Personen
- Dauer: 1,5 Tage plus anschließende Großgruppenkonferenz zur Weiterbearbeitung
- Ergebnisse: konkrete und innovative Lösungsvorschläge für brennende Probleme.

Schüler:innenhaushalt

Beteiligungsverfahren, bei dem alle Schüler:innen einer Schule Vorschläge zu Verbesserungen ihrer Schule einreichen können, über diese Vorschläge gemeinsam in einer Wahl abstimmen und ihre Favoriten mit der Kommunalverwaltung umsetzen. Zur Verfügung steht dafür ein vorher festgesetztes Budget, das durch die Kommune, die Schule oder Dritte bereitgestellt wird.

Beispiele Schüler*innenhaushalte in Deutschland:

<https://www.schuelerhaushalt.de/>

Themenbezogene Workshops

Ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen zu einem konkreten Thema, das gerade in der Politik oder Verwaltung bearbeitet wird, sollte das Ziel verfolgen, Kinder zu informieren, die Interessen der Kinder zu ermitteln und an Entscheidungsfragen zu beteiligen.

U16-/U18-Wahl

Die U18-Wahl ist eine Initiative, die 1996 in Berlin entstand. Die Idee ist, alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre wählen auf freiwilliger Basis neun Tage vor den regulären Wahlen. Die Ergebnisse sind zwar nicht repräsentativ, aber viel wichtiger sind die angestoßenen Prozesse: „Zur Bundestagswahl, Europawahl, Landtagswahlen etc. rücken politische Zukunftsdiskussionen ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Das beschäftigt auch Kinder und Jugendliche, sie stellen sich Fragen und äußern politische Wünsche.“

Mit der Anmeldung eines Wahllokals beginnen Kinder und Jugendliche die Vorbereitungen auf ihre eigene Wahl. Ihre selbstbestimmte Meinungsbildung, die Auseinandersetzung mit dem politischen System und Beantwortung ihrer Fragen sind Herzstück der Initiative U18.

Eigene Themen und Prioritäten werden erkannt und untereinander diskutiert. Parteiprogramme werden hinterfragt und verglichen, so dass eine Wahlentscheidung getroffen werden kann.

Je nach Altersgruppe, verfügbaren Ressourcen und Engagement werden Aktionen und Events durchgeführt, mit denen die U18-Wähler*innen auch lokale Politiker*innen erreichen können. So soll U18 im Optimalfall in beide Richtungen wirken: junge Menschen beschäftigen sich mit Politik – und bringen junge Herzensthemen in die Politik ein!

Am U18-Wahltag sind die Wahllokale bis 18 Uhr geöffnet. Die Ergebnisse werden in eine Software eingegeben und gesammelt veröffentlicht.

Mitmachen können ausnahmslos ALLE Minderjährigen, die sich in Deutschland aufhalten. U18-Wahllokale sollten offen und frei zugänglich sein; im Prinzip können sie überall eingerichtet werden, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Unterstützt werden Wahllokale von ihren jeweiligen Koordinierungsstellen.

Quelle: <https://www.u18.org/projekt>

World Café

Die Grundidee des „World-Café“ ist es, Lernende bzw. Teilnehmende eines Seminars o.Ä. miteinander ins Gespräch zu bringen und so Problem- oder Fragestellungen in Kleingruppen intensiv diskutieren und reflektieren zu können. Dabei ist die Art der Fragestellungen ebenso

abhängig von der Bedeutsamkeit für die Lernenden bzw. Teilnehmenden, wie von deren Interessen. Die Gespräche sollen den ganz alltäglichen Gesprächen in einem Straßen-Café ähneln. Eine Vertiefung der Gespräche wird hier durch das mehrfache Wechseln und Mischen der Lernenden ermöglicht. Am Ende wird eine Abschlussrunde im Plenum gehalten, bei der die Lernenden ihre Ergebnisse präsentieren. „Die Methode sorgt dafür, dass sich die Seminarteilnehmenden schnell und ohne Berührungsängste treffen, kennenlernen und austauschen können.“

Quelle: <https://www.methodenkartei.uni-oldenburg.de/methode/world-cafe/>

Zukunftswerkstatt

Eine Zukunftswerkstatt dient dazu, viele Akteur*innen in die Erarbeitung gemeinsamer Ziele einzubeziehen und sie für gemeinsame Ideenentwicklungen zu gewinnen. Diese sozial-kreative Methode wurde von den Zukunftsforschern Robert Jungk und Norbert Müllert entwickelt.

In der Zukunftswerkstatt wird gemeinsam mit den Teilnehmenden die bestehende Situation in der Region oder Organisation untersucht, es werden Zukunftsbilder entworfen, gemeinsame Schwerpunktziele herausgearbeitet und schließlich in Arbeitsgruppen verschiedene Ideen entwickelt. Als letzter Schritt ist eine Abstimmung über einen gemeinsamen Aktionsplan aller an der Zukunftswerkstatt Beteiligten vorgesehen. Die Zukunftswerkstatt ist sowohl eine Methode der partizipativen Planung als auch zur Mobilisierung. Sie besteht aus einer Kritik-, einer Utopie- und einer Realisierungsphase. Ihr Arbeitsstil ist abwechslungsreich und interaktiv. Kleingruppenarbeit wechselt mit Präsentationen und Diskussionen im Plenum.

- **Teilnehmendenzahl:** 10 bis 32
- **Dauer:** 3 Stunden bis 3 Tage
- **Mögliche Ergebnisse:** Gemeinsame Ziele, Visionen, Projektideen, Arbeitsgruppen
- **Anmerkungen:** Je kürzer die investierte Zeit, umso geringer die Nachhaltigkeit

Quelle: <https://www.argo-team.de/portfolio/methoden-fuer-gruppen/zukunftswerkstatt/>

8er-Rat

Der 8er-Rat ist ein Modell der Jugendbeteiligung, bei dem alle Jugendlichen, die eine 8. Klasse im Ort besuchen, involviert sind. Der Grundgedanke dabei ist es, durch die Beteiligung aller 8-Klässler:innen, vor allem auch Bildungsschwächeren, eine Möglichkeit zur Beteiligung zu eröffnen. Es dient als praktische Einführung in die Kommunalpolitik. Das Konzept sieht eine Angliederung innerhalb des Gemeinschaftskundeunterrichts (bzw. Politik oder EWG) der achten Klassen der teilnehmenden weiterführenden Schulen aller Schulformen einer Kommune vor. Hier gibt es eine Einführung und Qualifizierung zur Mitarbeit im 8er Rat. Der 8er Rat begleitet durch das ganze Schuljahr hindurch mittels verschiedener Themen die

aktuelle Kommunalpolitik vor Ort. Es nehmen alle Schularten im Klassenverbund teil, so dass alle Schüler:innen involviert sind. Somit gibt es keine Wahl und alle Schüler:innen der 8ten Klassen werden durch konkrete Projekte eingebunden. Allerdings gibt es trotz Anwesenheitspflicht keine Verpflichtung zur Mitarbeit, der Wille zur Beteiligung muss von den Jugendlichen selbst kommen. Das Konzept sieht zu Beginn eine große gemeinsame Konferenz vor, auf der alle Achtklässler:innen gemeinsame Ideen sammeln. Die so gesammelten Ideen werden dann zu Themenfeldern zusammengestellt. Zu diesen gründen sich schulübergreifende Arbeitsgruppen, die Verbesserungsvorschläge erarbeiten. In einer abschließenden Konferenz präsentieren die Teilnehmenden ihre Arbeitsergebnisse der Politik und der Verwaltung. Dieses Grundkonzept können die Kommunen gegebenenfalls ihren Bedürfnissen anpassen. Allerdings braucht es einen verbindlichen Rahmen und Absprachen zwischen Schule, Verwaltung, außerschulischer Jugendarbeit und Politik, damit es funktioniert. Zusätzlich muss es eine professionelle Begleitung für die Arbeit des 8er Rats geben. Hierbei solle v.a. darauf geachtet werden, dass die Jugendlichen im Anschluss über den Umgang mit den Ergebnissen informiert werden.

- **Teilnehmendenzahl:** alle 8. Klassen eines Jahrgangs
- **Dauer:** 1 Schuljahr
- **Ergebnisse:** konkrete und innovative Lösungsvorschläge für Themenfelder, die die Schüler:innen selbst entwickelt haben.

Links zu YouTube - Erklärvideos

YouTube

jugend.beteiligen.jetzt für die Praxis digitaler Partizipation - Erklärvideos zur Umsetzung von digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung.

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=I3smCwEqN5Y>

AUF!leben: Jugendbeteiligung - Was ist das? (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) - Erklärvideo. Link: <https://www.youtube.com/watch?v=EZGJKGG5ng0>

Der Kommunenpodcast: Kinder - und Jugendbeteiligung: für Kind und Kommune
<https://www.youtube.com/watch?v=arIPf1ZENYc>

AUF!leben: Jugendbeteiligung - Was ist das?
<https://www.youtube.com/watch?v=EZGJKGG5ng0>

Erklärvideo zur Jugendbeteiligung: Jugendrat
<https://www.youtube.com/watch?v=S3obWtwXNGM>

Links zu Infomaterial zu altersspezifischer Beteiligung:

Kinder im Grundschulalter (6-12 Jahre)

Beteiligungsformen im Schulalltag - Partizipation im Grundschulalltag

https://www.ganztag-hessen.de/sites/default/files/Beteiligungsformen_g.pdf

Anregungen zur Umsetzung von Partizipation in offenen Ganztagsschulen des Primarbereichs:

https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Broschueren_Ganztag_NRW/GanzTag_Band31_Partizipation_OGS_Web.pdf

Jugendliche und weiterführende Schule

Partizipation von Schülerinnen und Schülern im GanzTag

https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/user_upload/GanzTag_Bd27_klein.pdf

Anlage 4 Weiterführende Literaturempfehlungen

- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedict (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Berlin: Don Bosco Medien.
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mit-handeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Nauditt & Wermerskirch: Radikal Beteiligen! 30 Erfolgskriterien und Gedanken zur Vertiefung demokratischen Handelns, EHP Verlag Gevelsberg, 2018.
- Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung: <https://www.starkimland.de/material/de>
- Methodendatenbank zum Thema Kinderrechte und Beteiligung: <https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank/>
- Kinderrechtekoffer zum Download: <https://www.kinderrechte.de/praxis/kinderrechtekoffer/>
- Methodenkiste Beteiligung Kinder und Jugendliche: <https://s18d0504ef0367706.jim-content.com/download/version/1597730103/module/11046562752/name/Methodenkiste.pdf>
- Kinderbeteiligung leicht gemacht - ausgewählte Methoden für viele Gelegenheiten: <http://www.kinderbeteiligung-stuttgart.de/files/methodenkinderbeteiligung.pdf>
- Methodensammlung Lernorte der Demokratie in Kita und Schule https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Methodenmappe_Demokratie_Anfang_Auflage_4.pdf
- Methodenkoffer - Gelingende Partizipation in der Kita https://www.neuss.de/leben/kinder-und-jugend/besser-mit-wirkung__methodenkoffer-gelingende-partizipation-in-der-kita.pdf
- Methodenüberblick: <https://www.argo-team.de/portfolio/methoden-fuer-gruppen>
- Materialien zur Jugendbeteiligung <https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/materialien/>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Jugendstrategie der Bundesregierung, Deutscher Bundesjugendring: Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis.....2022
- Rechtsgutachten der Dombert Rechtsanwälte Part mbB: *Die Neuregelung in § 18a BbgKVerf zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten*. Potsdam 2019. URL (zuletzt besucht am

08.03.2023):<https://www.leben-in-mol.de/images/Jugendarbeit/18a/Rechts-gutachten18aBrandenburg.pdf>

<https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/kjube-kommune/rechtliche-grundlagen>

Gelingende Partizipation - Praxishandbuch	Huffmann, Johann-Friedrich	2022
Partizipation in der Kindern- und Jugendhilfe	Peyerl, Katrin	2022
Demokratische Partizipation in der Jugendverbandsarbeit	Ahrichs, Rolf	2022
Qualitätsstandards für Kinder und Jugendbeteiligung	Bundesministerium für Familie	2022
Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit Band 1	Deinet, Ulrich	2021
Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit Band 2	Deinet, Ulrich	2021
Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit Band 3	Deinet, Ulrich	2021
Partizipation kompakt	Straßburger, Gaby	2019
Inklusion ist machbar	Montag Stiftung	2018
Politische Beteiligung junger Menschen	Tremmel, Jörg	2016
Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Shorina, Mike	2016
Partizipation von Jugendlichen -ein Kinderspiel?	Köffer, Julia Verena	2014

Anlage 5 Fördermöglichkeiten

Richtlinie zur Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Gefördert werden Projekte, Angebote und Maßnahmen, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 6 bis unter 27 Jahren richten und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben. Die Projekte, Angebote und Maßnahmen müssen die Vorgaben der Richtlinie zur Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin umsetzen und dürfen grundsätzlich keine Personen der genannten Zielgruppe ausschließen.

Antragstellung erfolgt direkt bei der Stadtverwaltung der jeweiligen Kommune, außer für das Amt Lindow. Hier übernimmt das Team Jugendförderung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die Antragsbearbeitung.

Antragsberechtigt sind öffentliche Träger (Städte, Ämter, Gemeinden), anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und Jugendgruppen, sonstige Vereine und Gruppen (z. B. Sport- und Kulturvereine, Parteien, Jugendfeuerwehren etc.), regionale Kreis- und Jugendringe und Privatpersonen, die im Interesse von Kindern und Jugendlichen agieren.

Quelle: <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Verwaltung/Dienstleistungen/Jugendf%C3%B6rderung-im-Landkreis-Ostprignitz-Ruppin-Sozialraumbudget-.php?ModID=10&FID=3039.20.1&object=tx%2C3033.2&redir=1>

Weitere Fördermöglichkeiten:

Fördersuchmaschinen

<https://www.ljr-brandenburg.de/service/foerdermittel/>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderorganisation/foerderorganisationen.html>

Anlage 6 Weiterbildung, Fortbildungs- und Beratungsstellen

Projekt *Organize* – Mitbestimmung vor Ort

DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH

Kirschallee 2

16837 Flecken Zechlin

Ansprechpartnerin: Katharina Paar

Telefon: 033923 / 740 20

katharina.paar@dgb-jbs.de

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Königstr. 36 B, 14109 Berlin

<https://sfbb.berlin-brandenburg.de>

Stiftung Begegnungsstätte Schloss Gollwitz

Schlossallee 101

14776 Brandenburg an der Havel OT Gollwitz

Tel. 03381/2138-60

Anprechpartnerin:

Juliana Barg, Bildungsreferentin, Akademie für Kinder und Jugendparlamente

www.stiftunggollwitz.de

Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung

Tornowstraße 48

14473 Potsdam

Jugendbeteiligung-Brandenburg.de

Anlage 7 Ergebnisse der Fachkräfte aus der Konsultationsphase

Qualitätskriterien für die eigene professionelle **Haltung**

Eine eigene demokratische Grundüberzeugung mitbringen/ausbilden

Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, im Sinne der Fähigkeit verschiedene Meinungen, Ansichten und Bedürfnisse wahrnehmen und damit umgehen zu können

Eigen-Motivation und Überzeugung der Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit

Bereitschaft, Impulse der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen

Offenheit, Interesse, Neugierde für die Belange der jungen Menschen

Kultur des Fragens und Zuhörens, Geduld und Kommunikation

Fähigkeit, andere zu begeistern und von der Wichtigkeit von Beteiligung zu überzeugen

Eigene Einstellung authentisch nach außen vertreten können (z.B. gegenüber Kritikern)

Nicht Aufgeben – zuverlässig sein – Kontinuität schaffen

Kenntnis von Beteiligungsformaten und -methoden haben bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen (Fachlichkeit)

Beispiele der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der **Praxis**

Angebote zum Sozialen Lernen im Klassenverband, um den Grundstein für Partizipation und gewaltfreie Kommunikation zu legen

Angebot von Gesprächsrunden – regelmäßig und ungezwungen

Bedürfnisorientierte Arbeit – Arbeit nach den Bedürfnissen der SuS gestalten

Format des Klassenrats einführen und Klassenleitungen/Lehrkräfte in der Umsetzung unterstützen

Vertretungen fördern:

- Klassensprecher AG
- Schülervertretung
- Schülerparlament, o.ä. Formate begleiten

Inhalte von Projektwochen oder Ganztagsangeboten durch Schülerschaft vorschlagen und abstimmen lassen:

- Schüli-Café
- Schulhomepage gemeinsam gestalten
- Schülerzeitung
- Schulfest AG

→ kreative und interessenbezogene Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Schulalltag bereichern

Demokratiebildung fördern:

- Streitschlichter und Ordnungsschüler AG begleiten
- Demokratiewerkstatt
- Demokratietage
- U16/U18-Wahlen an Schule organisieren

Kriterien zur **Struktur** und Rahmenbedingungen

Zeit Kontingent

Schule muss Beteiligungsmöglichkeiten Zeit, Raum und Ressourcen (im Stundenplan) geben – Beteiligung als Chance ansehen!

Kooperation zwischen Schule und Sozialarbeit (und Kommune bzw. Schulträger) läuft über gemeinsame Haltung → muss teilweise noch (weiter-)entwickelt werden, unterschiedlich auch je Schulform

Planungsskills der einzelnen Fachkraft, generell Fachlichkeit und Know-How zu Beteiligungsmethoden (Planen, Koordinieren, Vernetzen, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Ansprache verschiedener Akteure und Vermitteln unterschiedlicher Bedürfnisse, etc.)

Vernetzung im Sozialraum für gemeinsame Projekte muss funktionieren

Freiwilligkeit als Maxime sozialpädagogischer Angebote als Herausforderung

Förderfähigkeit der Projekte

Klare Zuständigkeiten

Erreichbarkeit und eingeschränkte Mobilität der SuS am Nachmittag (bei Projekten außerhalb der Unterrichtszeit)

Initiative durch kommunale Verantwortliche / Politik und Verwaltung

Mögliche **Grenzen** bzw. Herausforderungen für eine gute Beteiligungskultur

Persönliche und fachliche Grenzen

→ Haltungsfrage

Personelle, finanzielle und verwaltungstechnische Faktoren

Zeitliche Kapazitäten

Mobilität und Erreichbarkeit

Motivation der Kinder und Jugendlichen (Wo liegt ihr Interesse und wo nicht?)

Räumlichkeiten und Anbindung

Personal – Räume – „System Schule“ – Kosten – Zeit – Infrastruktur: Hardware, Software

Auftrag der Schule – „wenn der Bildungsauftrag sich nur nach dem Curriculum richtet und Projektarbeit ausgeklammert wird“

Wenn Mehrwert von Beteiligung und Projekten nicht gesehen werden

Anlage 8 Ergebnisse der Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der Konsultationsphase

Qualitätskriterien für die eigene professionelle **Haltung**

Grundlegendes Demokratieverständnis

Offenheit – für unkonventionelle Vorschläge der KiJu, für Neues

Flexibilität im Denken

Offene Kommunikation auf Augenhöhe

Überzeugung und Vermittlung des Prinzips „Miteinander ist besser als Gegeneinander“

Wohlfühlen, Feinfühligkeit

Vertrauen in Adressat:innen

Motivation, Begeisterungsfähigkeit, Interesse und Durchhaltevermögen

Verbindlichkeit in alle Richtungen

Bereitschaft in Aushandlungsprozesse zu gehen

Wertfrei agieren – keine Vorurteile – Selbstreflexion

Gleichberechtigung und Chancengleichheit anstreben

Bereitschaft zur Weiterbildung – Weiterentwicklungsbereitschaft

Beispiele der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der **Praxis**

Kontinuierliche Beziehungsarbeit als Grundvoraussetzung – Miteinander Reden – altersgerechte Sprache – Alltagspartizipation

Definierte Orte des Zusammenkommens – selbstgewählte Orte/Treffpunkte mitdenken

Aufklärung und Wissensvermittlung zu Beteiligungsmöglichkeiten

Interessierte und befähigte KiJu

Bildung, Förderung und Begleitung von Jugendgremien und Selbstvertretungen:

- Clubrat
- Aktivenplenum
- Kinder-, Jugendbeirat
- Jugendparlament, ...

Projekte und Veranstaltungen:

- Jugendforum – Tag der Entscheidung – Jugendfonds-Projekte
- Demokratiewerkstatt
- Kinder- und Jugendfestival

Projektbegleitung in allen Schritten:

- Idee-Entwicklung
- Antrag
- Teilnahme am Tag der Entscheidung
- Projekt-Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bericht/Evaluation

➔ Der Prozess ist das Ziel!

Mitbestimmung in der Angebotsplanung

- Wöchentliche AG-Planung
- Ferienprogramm
- Feste und andere Aktivitäten

Digitale Umfragen und Abstimmungen durchführen, Soziale Medien nutzen, Befragungen mit Ergebnispräsentation und Feedbackschleifen durchführen ➔ Ergebnisse weiterleiten an Politik & Verwaltung

Kriterien zur **Struktur** und Rahmenbedingungen

Zeitlicher Rahmen

Personal (und Verlässlichkeit)

Verlässliche Ansprechpartner,
deren Zeitressourcen und Fach-
lichkeit

Ort in Form von Raum und Zeit
zur Partizipation schaffen

Kommunalpolitik und Verwal-
tung – aufgeschlossen und sensi-
bilisiert?

Funktionierendes Netzwerk im
Sozialraum – sich kennen

Mobilität – Erreichbarkeit

Infrastruktur

Mögliche **Grenzen** bzw. Herausforderungen für eine gute Beteiligungskultur

Entscheidungsbefugnis

Geld, finanzieller Rahmen

Zeit (-Management)

Vorstellungen und Wünsche – Realitätscheck

Bürokratie

Personal und Fachlichkeit – Stellenbefristun-
gen

Fehlende Nachhaltigkeit (oft nur Projektcha-
rakter)

Infrastruktur – Räume, Mobilität, Hardware,
Software

Fehlende Aufklärung – fehlende Motivation
bei KiJu

Sorgen und Befürchtungen der Erwachsenen

Konservative Anspruchshaltung der Erwach-
senen an Kinder

Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Jugend
Team Jugendförderung

E-Mail: jugendamt@opr.de

Tel.: 03391/6885152

Stand: Mai 2024

BV2024-0709

www.ostprignitz-ruppin.de